

7 Zucker

Zucker zählt zu den wichtigsten Welthandelsprodukten und unterliegt einer ausgeprägten Rohstoffspekulation, da er lange lagerfähig ist und die Vorratsmengen von Jahr zu Jahr schwanken. Der Verbrauch steigt weltweit kontinuierlich an, während die Erzeugung angepasst wird. Der Zuckermarkt der EU wurde lange Zeit durch eine strenge Quotenregelung bestimmt, wobei die Quoten bei ca. 130 % des Verbrauchs lagen. Die EU musste in großem Umfang Zucker exportieren. Die EU-Zuckermarktordnung wurde im September 2005 reformiert. Seit dem Zuckerwirtschaftsjahr 2006/07 (Ernte 2006) gilt die neue Marktorganisation. In der Zwischenzeit haben sich die Marktverhältnisse grundlegend verändert. Die Weltmarktpreise für Zucker hatten zeitweise historische Höchststände erreicht, um dann wieder „abzustürzen“. Die Ausschläge sind mit der politisch gewollten Handelsliberalisierung noch größer geworden, Chancen und Risiken gleichermaßen gewachsen. In Deutschland wird trotz der Anbaureduktion und Fabrikschließungen noch immer mehr Zucker produziert als verbraucht wird.

7.1 Weltmarkt

Zucker zählt zu den klassischen Weltmarktprodukten. Mit der Kolonialisierung der Karibik, Lateinamerikas und des Pazifiks vor 250 Jahren begann auch der Welthandel von Rohrzucker. Infolge der von Napoleon verhängten Kontinentalsperre wollte und musste sich Europa vom Kolonialhandel unabhängig machen. Das war der Beginn des Zuckerrübenanbaus. Die Zweiteilung des Weltagrarhandels in Rohrzucker und Rübenzucker und ihre Konkurrenz zueinander ist auch heute noch ein Faktor im Nord-Süd-Konflikt.

Erzeugung -  **7-1**  **7-1**  **7-2**  **7-3** Die weltweite Erzeugung von Zucker stieg von einem Niveau von etwa 75 Mio. t zu Beginn der 1970er Jahre

auf einen vorläufigen Höchststand im Wirtschaftsjahr 2012/13 von 177 Mio. t. Für das Wirtschaftsjahr 2013/14 erwartet das USDA eine Produktion von nahe 176 Mio. t. Von der Welterzeugung entfielen 2012/13 knapp 81 % auf Rohr- und nur 19 % auf Rübenzucker mit leicht fallender Tendenz. Seit Ende der achtziger Jahre sind die Zuwächse der Weltzuckererzeugung vor allem dem Rohrzucker zuzuschreiben. In den letzten 16 Jahren wurde die Rohrzuckererzeugung um über 57 % gesteigert. Dagegen bewegte sich die Rübenzuckererzeugung im gleichen Zeitraum, abgesehen von kleinen Schwankungen, lange auf nahezu unverändertem Niveau. In den letzten 6 Jahren war sie sogar rückläufig.

- **Rohrzucker** wird in den tropischen und subtropischen Klimazonen erzeugt. Haupterzeugungsländer

Tab. 7-1 Weltzuckerbilanz

Zuckerwirtschaftsjahr ¹⁾	Erzeugung in Mio. t	Verbrauch		Ausfuhr		Endbestände	
		in Mio. t	in % der Erzeugung	in Mio. t	in % der Erzeugung	in Mio. t	in % des Verbrauchs
1984/1985	100,1	97,7	97,5	29,6	29,5	26,9	27,5
1989/1990	110,0	106,8	97,1	34,1	31,0	19,9	18,7
1994/1995	118,0	115,6	97,9	31,0	26,3	25,6	22,2
1999/2000	135,7	127,4	93,8	41,8	30,8	37,4	29,4
2004/2005	140,7	141,6	100,6	47,0	33,4	34,7	24,5
2005/2006	144,3	142,9	99,1	49,5	34,3	35,7	24,9
2006/2007	164,5	149,4	90,8	51,0	31,0	36,9	24,7
2007/2008	163,5	150,5	92,0	50,9	31,1	43,3	28,8
2008/2009	144,0	153,5	106,6	45,8	31,8	30,5	19,9
2009/2010	153,4	153,4	100,0	48,9	31,9	28,9	18,9
2010/2011	161,9	154,2	95,3	55,0	33,9	29,9	19,4
2011/2012	172,0	158,7	92,3	56,0	32,5	35,3	22,2
2012/2013	177,5	164,5	92,7	54,5	30,7	43,9	26,7
2013/2014	175,7	167,5	95,7	55,9	31,8	45,5	27,2
2014/2015 ²⁾	175,6	170,5	97,1	55,2	31,4	44,4	26,0

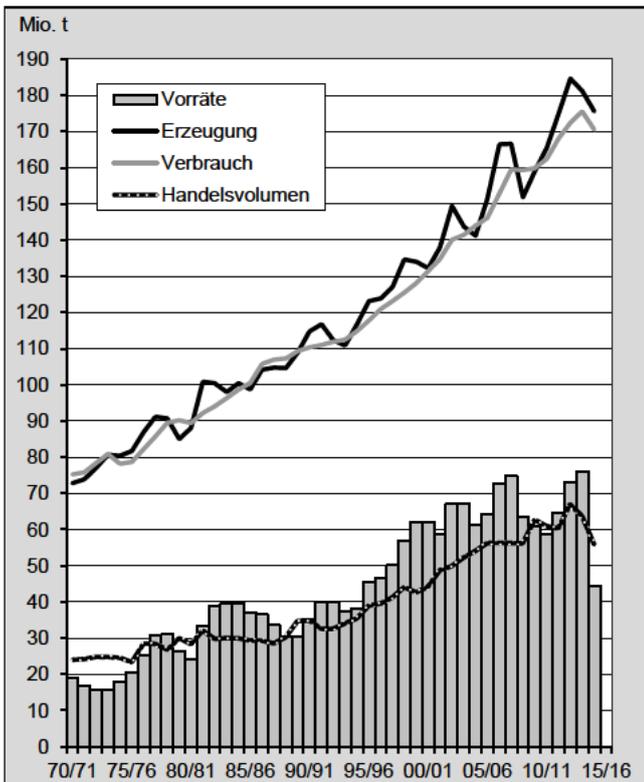
1) bis 99/00 Zentrifugalzucker, ab 02/03 Zuckerrohwert

2) Schätzung

Quelle: USDA

Stand: 26.5.2014

Abb. 7-1 Welt-Zuckererzeugung und -verbrauch



Quellen: WVZ; Agra Europe

Stand: 18.06.2014

waren 2013/14 Brasilien (37,8 Mio. t), Indien (27,1 Mio. t), China (14,3 Mio. t), Thailand (11,4 Mio. t), Mexiko (6,7 Mio. t), Australien (4,3 Mio. t) sowie Guatemala (2,9 Mio. t). Brasilien und Indien produzierten 2013/14 somit über 52 % des Rohrzuckers und 37 % des Weltzuckers.

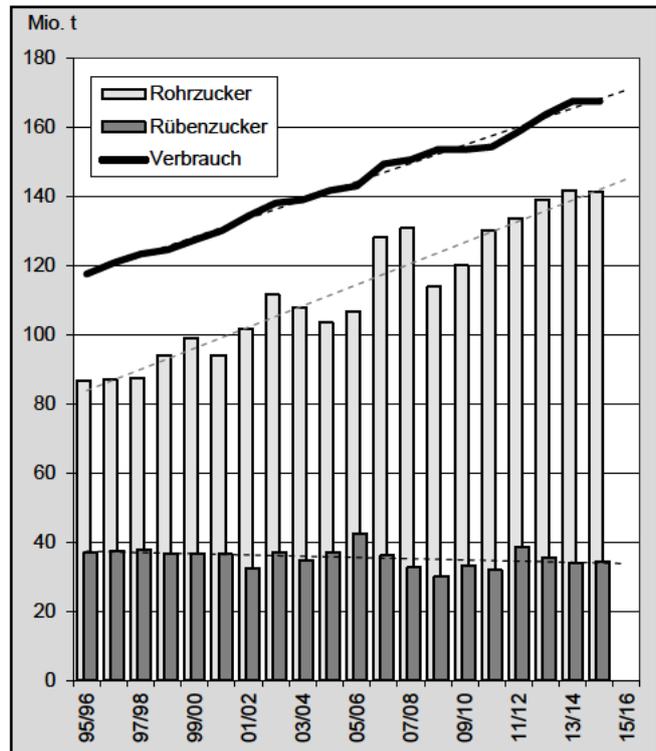
- **Rübenzucker** wird dagegen in den gemäßigten Klimazonen produziert. 2013/14 erzeugte die EU-28 16,8 Mio. t, die USA 7,7 Mio. t, die frühere Sowjetunion 6,7 Mio. t. Haupterzeugungsländer sind Frankreich, Deutschland, die USA (ohne den Süden, wo Zuckerrohr angebaut wird), Polen, Russland und die Ukraine.

Regional wurde 2013/14 knapp 38 % der Weltzuckererzeugung in Asien produziert, rund 26 % in Südamerika, 13,3 % in Europa (9,2 % in der EU-28), 11,4 % in Nord- und Mittelamerika, 6,3 % in Afrika und 2,6 % in Ozeanien.

Handel - 63,2 Mio. t (34,9 % der Erzeugung) wurden 2013/14 international gehandelt. Größter Nettoexporteur ist Südamerika mit Brasilien, über 49 % der weltweiten Handelsmenge kommen 2013/14 aus Südamerika.

Verbrauch - 7-1 7-1 7-3 Der weltweite Verbrauch von Zucker steigerte sich seit Mitte der 1970er Jahre kontinuierlich und lag 2013/14 bei einem Spitzenwert von 167,5 Mio. t. Insgesamt hat sich

Abb. 7-2 Entwicklung der Welterzeugung von Rohr- und Rübenzucker

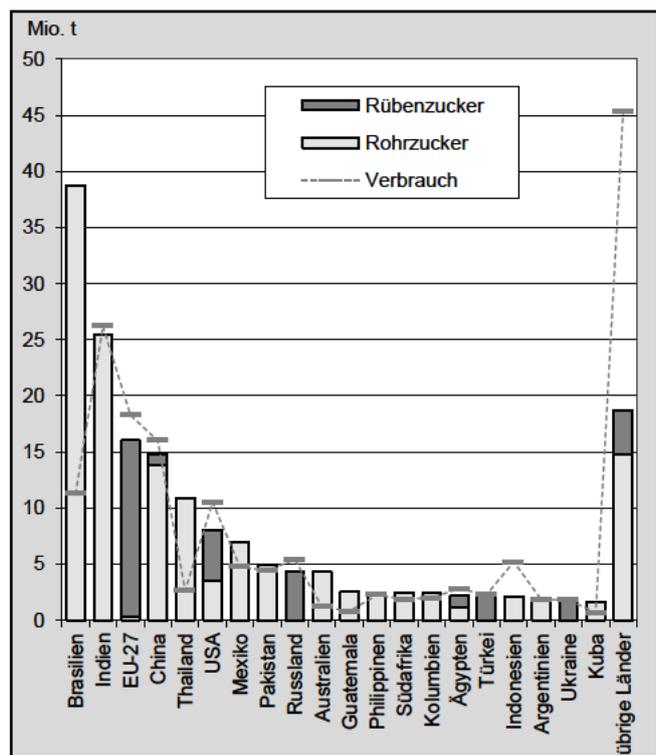


Quelle: USDA

Stand: 14.05.2014

dadurch die langjährige Überversorgung zu einem zeitweiligen Defizit gewandelt. So sind die weltweiten Vor-

Abb. 7-3 Die wichtigsten Welt-Zuckererzeuger 2013/14



Quelle: USDA

Stand: 14.05.2014

Tab. 7-2 Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker

in kg/Kopf	1962	2000	2012/13	2013/14	13/14 zu 12/13 in %	13/14 zu 2000 in %
EU	.	34,5	37,5	37,4	-0,1	+8,5
Schweiz	40,4	43,4	49,9	48,4	-3,1	+11,5
Türkei	12,5	30,3	30,4	30,0	-1,1	-0,9
Russland	32,2	36,3	41,2	41,2	+0,1	+13,5
Europa	30,7	34,0	37,9	37,9	-0,1	+11,3
USA	44,1	30,0	33,6	34,1	+1,5	+13,7
Nordamerika¹⁾	43,9	30,7	37,2	37,4	+0,6	+21,8
Brasilien	34,3	52,9	63,0	62,5	-0,8	+18,2
Argentinien	36,2	36,9	44,0	42,5	-3,3	+15,3
Südamerika	31,0	42,9	52,5	52,1	-0,8	+21,4
China	2,6	6,2	11,7	12,0	+2,3	+92,7
Indien	5,7	15,2	20,9	21,1	+0,9	+38,8
Thailand	4,9	26,8	47,2	51,3	+8,6	+91,4
Asien	5,3	12,7	18,9	19,2	+1,8	+51,1
Ägypten	14,1	30,2	39,1	39,1	-0,2	+29,3
Südafrika	39,6	27,1	45,8	47,1	+2,7	+73,7
Afrika	9,5	13,2	17,4	17,5	+0,7	+32,5
Australien	53,7	58,4	60,3	59,8	-0,8	+2,3
Ozeanien	50,9	30,8	47,0	46,6	-0,8	+51,4
Welt	15,9	19,0	24,3	24,5	+0,7	+28,8

Weißzuckerrohwert
1) ab 2009/10 incl. Mittelamerika

Quelle: WVZ

Stand: 22.06.2014

räte (Endbestände) zum Ende der letzten Dekade deutlich auf etwa 60 Mio. t gesunken und lagen 2010/11 bei etwas unter 40 % des Verbrauchs. Mit den Rekordern 2011/12 bis 2013/14 hat sich aber das Bild wieder etwas verbessert. Mit 76,2 Mio. t steigen die Vorräte voraussichtlich wieder auf 43,3 % des Verbrauchs.

Der langfristige Anstieg wird von kurzfristigen Schwankungen überlagert. Diese entstehen vor allem dadurch, dass bei kontinuierlich steigendem Weltverbrauch bei kurzfristiger Verknappungssituation (z.B. durch Umlenkung der Verwertung von Zuckerrohr in Ethanol) die Preise stark ansteigen, was natürlich die Erzeugung anregt. Der daraus entstehende Preiseinbruch dämpft dann die Produktion wieder und setzt den Zyklus erneut in Gang. Diese abwechselnden Perioden eines weltweiten Erzeugungsüberschusses und -defizits wiederholen sich regelmäßig. Dabei nimmt die Höhe der Preisausschläge auch in der EU deutlich zu. Ab 2017 dürften diese Preisausschläge in noch höherem Maß auf die zuckererarbeitenden Betriebe durchschlagen. Das stellt eine Herausforderung für die Wertschöpfungskette Zuckerrübe bis zum Endprodukt dar.

Pro-Kopf-Verbrauch -  **7-2** Pro Kopf und Jahr werden weltweit inzwischen 23,8 kg Zucker verbraucht. Am meisten wird in Brasilien, Kuba, Australien und Israel mit über 60 kg/Kopf verbraucht. Europa liegt bei 38,3 kg, während in Asien und Afrika nur 18,3 kg/Kopf

bzw. 16 kg/Kopf verbraucht werden. China liegt nur bei 11,6 kg/Kopf.

Weltmarktpreise -  **7-3**  **7-4** In der Vergangenheit (z.B. 1974/1975 sowie 1980 und 1989) traten auf Grund von kurzfristig spekulativ ausgelösten Mangelsituationen Preisspitzen auf, die das Fünffache des langjährigen Durchschnittspreises erreichten. Die Welterzeugung lag damals nur kurze Zeit unter dem Verbrauch, so dass lediglich die Vorräte zurückgingen. Die Zuckerversorgung war auch in Zeiten eines Erzeugungsdefizits nicht wirklich beeinträchtigt, da Zucker gut lagerfähig ist und entsprechend weltweit stets beträchtliche Zuckervorräte etwa in der Höhe eines Welt-handels-Jahresvolumens bestanden.

In den 1990er Jahren und Anfangs der 2000er Jahre war die Lage am Weltzuckermarkt von starkem Angebotsdruck und hohen Vorräten bestimmt. Entsprechend war das Preisniveau niedrig, Anfang 2004 unterschritten die Zuckerpreise am Weltmarkt sogar kurzfristig die Marke von 100 €/t. Mit der global enger werdenden Versorgungsbilanz ist das Preisniveau bei Zucker insgesamt gestiegen. Im Januar 2011 wurden in der Spitze soager fast 600 €/t erreicht. Im April 2013 wurden wieder 364 €/t notiert, im April 2014 waren es 341 €/t.

Erkennbar sind etwa 5-jährige zyklische Schwankungen, die mit dem zyklischen Ausbau der Erzeugung zu-

sammenhängen. Auffallend ist, dass in den letzten 3 - 4 Jahren die Volatilität der Zuckernotierungen an der Londoner Börse deutlich zugenommen hat.

Die Schwankungen am Weltzuckermarkt haben stark spekulativen Charakter. Daran konnte auch das internationale Zuckerabkommen von 1993 - eine rein administrative Vereinbarung ohne die Möglichkeit der Beeinflussung des Zuckermarktes - bis jetzt nichts ändern. Seither sind diesem Abkommen zur besseren internationalen Zusammenarbeit und Information 82 Länder mit 85 % der Weltzuckererzeugung, 65 % des Weltzuckerverbrauchs und 95 % des Weltzuckerexports beigetreten. In Jahren niedriger Preise eingelagert, erfährt Zucker bei einer "Verknappung" des Rohstoffs auf dem Weltmarkt eine enorme Wertsteigerung. Motor dieser Entwicklung sind Warentermingeschäfte an den Börsen in New York und London. Die Preisbildung ist stark von der jeweils vorliegenden Information über die aktuelle und mittelfristige Zuckerversorgung abhängig.

7.2 Europäische Union

Anbauggebiete -  **7-4** Der Schwerpunkt der Zuckerrübenproduktion in der EU liegt in den Beckenlandschaften der Champagne, des französischen und belgischen Flanderns, Norditaliens, Polens, der Niederlande, der Köln-Aachener Bucht, Niedersachsens und Bay-

erns. Allein auf die Anbauggebiete Frankreichs, Deutschlands und Polens entfallen über 60 % der EU-Anbaufläche.

Anbaufläche - Die Zuckerrübenanbaufläche in der EU zeigte aufgrund der Quotierung nur geringe jährliche Schwankungen. Reformbedingt sank die Anbaufläche nach 2006. 2010 lag sie in der EU-27 noch bei 1,51 Mio. ha und 2013 bei 1,46 Mio. ha in der EU-28. Grund für die fortlaufende Einschränkung der Anbaufläche ist die anhaltende Überproduktion von Zucker und der sich daraus ergebenden Deklassierung (= temporäre Senkung der Höchstquote wegen der Beschränkung der im Rahmen der WTO zulässigen Exporterstattungen). Stärker als die Anbaufläche variieren die Flächenenerträge je nach Mitgliedsland und der Jahreswitterung. Die EU-weit höchsten Flächenenerträge werden in Frankreich erreicht. 2009 wurden hier 900 dt/ha knapp verfehlt, 2011 mit 912 dt/ha erstmals übertroffen.

Erzeugung -  **7-5** In der EU-28 wurden 2012/13 114 Mio. t Zuckerrüben geerntet. Von der Erzeugung entfielen ca. 30 % auf Frankreich und 24 % auf Deutschland. EU-weit wurden 2012/13 knapp 17,5 Mio. t Weißzucker aus Zuckerrüben hergestellt. Für 2013/14 wird eine Zuckererzeugung von 16,8 Mio. t angenommen. Den Ernteergebnissen bei Zuckerrüben entsprechend wird der größte Teil des Zuckers in Frankreich, Deutschland und Polen produziert.

Tab. 7-3 Weltmarkt- und Interventionspreise für Rohzucker

Jahr	Weltmarktpreis ¹⁾		Interventions-/Referenzpreis ²⁾ in €/100 kg
	in US ct/lb	in €/100 kg ³⁾	
1981	15,90	40,53	42,0
1985	4,05	13,45	51,7
1990	12,51	22,79	53,5
1995	13,28	21,46	56,8
2000	8,08	19,28	54,4
2005	10,07	17,84	52,4 ⁴⁾
2006	14,79	25,96	49,68
2007	9,96	16,01	49,68
2008	12,45	18,67	44,88
2009	18,15	28,69	33,52
2010	20,89	34,74	33,52
2011	26,24	41,55	33,52
2012	21,37	36,73	33,52
2013	17,70	28,30	33,52

1) Sugar, Free Market, Coffee Sugar and Cocoa Exchange (CSCE) contract no.11 jeweils nächster fälliger Kontrakt

2) bis 2005 Netointerventionspreis für Rübenroh Zucker der Standardqualität einschl. Lagerkostenausgleichsabgabe in Deutschland, ab 2006 Referenzpreis

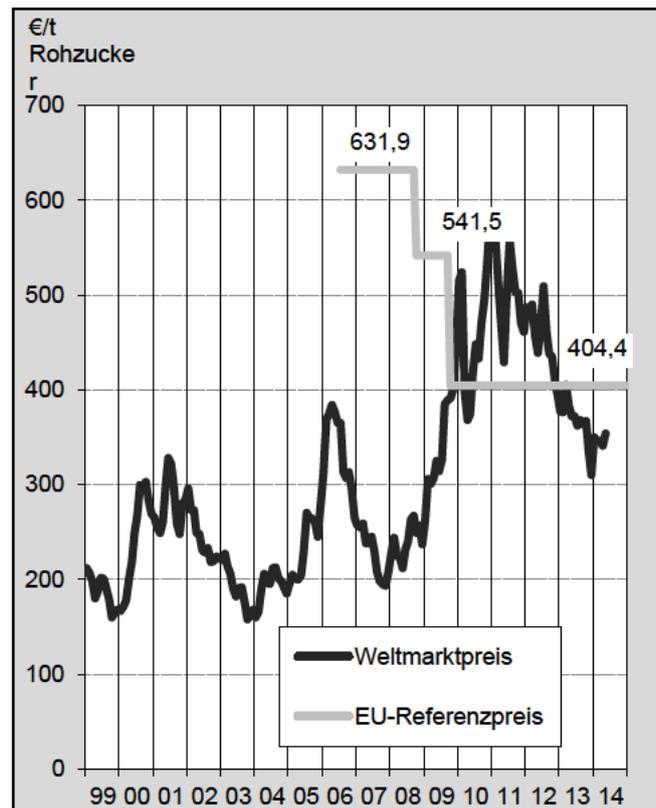
3) umgerechnet mit dem Ø-jährlichen Euro-Referenzkurs, 1 US lb = 453,59 g

4) festgesetzt für die ZWJ 2001/02 bis 2005/06, ohne Lagerkostenausgleichsabgabe

Quellen: CSCE; Deutsche Bundesbank

Stand: 09.06.14

Abb. 7-4 Weltmarkt- und EU-Preise für Rohzucker



Quelle: ISO

Stand: 25.06.2014

Tab. 7-4 Anbau von Zuckerrüben in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten

		Anbau- fläche in 1.000 ha	Hektar- ertrag in dt/ha ¹⁾	Ernte- menge in 1.000 t ▼
Frankreich	2010	423	881	34.767
	2011	393	912	35.492
	2012	389	867	33.739
	2013	394	853	33.613
Deutschland	2010	367	650	23.858
	2011	398	725	28.894
	2012	402	694	27.686
	2013	357	780	27.829
Polen	2010	199	491	9.822
	2011	203	506	10.294
	2012	192	643	12.350
	2013	194	546	10.591
Vereinigtes Königreich	2010	119	544	6.484
	2011	113	650	8.504
	2012	120	700	7.291
	2013	117	684	8.000
Nieder- lande	2010	71	743	5.280
	2011	73	806	5.858
	2012	73	786	5.735
	2013	73	785	5.727
Belgien / Luxemb.	2010	.	.	4.464
	2011	62	759	4.711
	2012	62	732	4.830
	2013	60	738	4.429
Tschechien	2010	56	543	3.064
	2011	58	595	3.898
	2012	61	605	3.868
	2013	62	604	3.743
Italien	2010	62	572	3.550
	2011	56	566	3.548
	2012	46	544	2.501
	2013 ^v	45	788	3.547 ²⁾
Österreich	2010	45	698	3.131
	2011	47	673	3.456
	2012	49	636	3.114
	2013	51	680	3.466
Spanien	2010	45	764	3.399
	2011	44	888	3.966
	2012	39	887	3.460
	2013	31	859	2.663
Dänemark	2010	39	601	2.356
	2011	40	601	2.700
	2012	41	646	2.649
	2013	38	605	2.300
EU-27	2010	1.512	687	103.865
EU-27	2011	1.624	758	123.967
	2012	1.368	833	113.910
	2013³⁾	1.463²⁾	.	.

1) teilw. berechnet

2) Angabe wird von EU noch überprüft, daher für Durchschnittsertrag und Erntemenge noch keine Angabe für 2013

Quellen: EUROSTAT; WWZ; nationale Statistiken

Stand: 28.05.2014

Versorgung - 7-4 7-5 Bis 1975 war die Zuckerversorgung der EU verhältnismäßig ausgeglichen. Der Einfuhrbedarf an Zucker überzog meist die Zuckerausfuhren. Mit dem starken Preisanstieg am Weltmarkt im Jahr 1974 entstanden der EU hohe Kosten für Einfuhrerstattungen zur Versorgung Großbritanniens und Italiens aus dem Weltmarkt. In den folgenden Jahren wurden dann Quoten und Marktordnungspreise deutlich angehoben, um die europäische Zuckerproduktion anzukurbeln.

Tab. 7-5 Weißzuckererzeugung und Selbstversorgungsgrad in der EU

in 1.000 t Rohwert		Erzeugung ▼	Verbrauch ¹⁾	Selbst- versorgungs- grad (%)
Frankreich ²⁾	11/12	4.726	2.474	191
	12/13	4.025	2.500	161
	13/14 ^v	4.179	2.576	162
Deutschland	11/12	4.533	3.765	120
	12/13	4.377	3.727	117
	13/14^v	3.562	3.257	109
Polen	11/12	2.052	1.690	121
	12/13	2.053	1.700	121
	13/14 ^v	1.972	1.705	116
V. Königreich	11/12	1.295	2.150	60
	12/13	1.163	2.150	54
	13/14 ^v	1.100	2.160	51
Niederlande	11/12	1.086	734	148
	12/13	1.011	735	138
	13/14 ^v	1.030	937	110
Belgien/Lux.	11/12	935	615	152
	12/13	820	615	133
	13/14 ^v	777	620	125
Tschechien	11/12	662	430	154
	12/13	596	435	137
	13/14 ^v	573	405	141
Österreich	11/12	562	450	125
	12/13	520	445	117
	13/14 ^v	560	460	122
Spanien	11/12	649	1.630	40
	12/13	570	1.650	35
	13/14 ^v	538	1.456	37
Dänemark	11/12	504	270	187
	12/13	516	271	190
	13/14 ^v	502	315	159
Italien	11/12	373	2.005	21
	12/13	339	2.030	23
	13/14 ^v	370	2.025	18
EU³⁾	10/11	15.524	18.708	83
	11/12	18.604	18.831	99
	12/13	17.494	18.929	92
	13/14^v	16.804	19.047	88

1) sichtbarer menschlicher Gesamtverbrauch

2) einschließlich Überseestaaten (DOM)

3) ab 2007/08 EU-27, ab 2013/14 EU-28

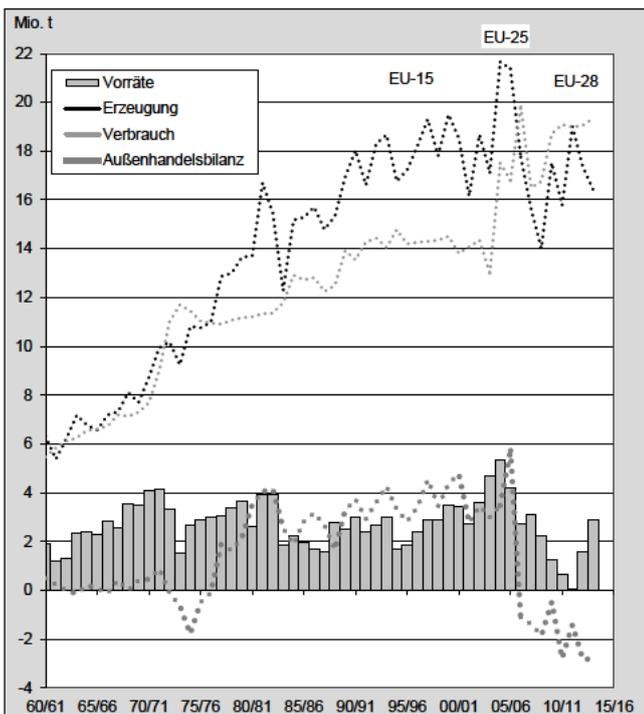
Quellen: F. O. Licht; Weltzuckerbilanzen

Stand: 16.06.2014

Dies war der Start für die historische Expansion der EU-Zuckererzeugung, die dann bis zur Ernte 2006 den stagnierenden Verbrauch immer überschritten hat. Folge dieser Produktionsausweitung innerhalb der EU war, dass sich die Gemeinschaft vom Selbstversorger mit Zucker zu einem wesentlichen Zuckerexporteur auf dem Weltmarkt entwickelte und sich das EU-Preisniveau immer stärker vom Weltmarktpreisniveau abhob. Die zunehmenden Liberalisierungsbestrebungen auf den internationalen Märkten forderten von der EU in den vergangenen WTO-Verhandlungen immer wieder Zugeständnisse und führten zum WTO-Panel und letztlich zur Reform der Zuckermarktordnung im Jahr 2006.

Im Rahmen der reformierten EU-Zuckermarktordnung war die Produktion von Zuckerrüben über die Menge der Vertragsrüben (früher A- und B-Quote) im Grundsatz auf 17,44 Mio. t Weißzucker für die EU-25 festgeschrieben. Allerdings wurde diese Höchstquote (A- und B-Quote) fast alljährlich noch überschritten. Der Grund dafür ist, dass die Landwirte immer eine etwas größere Fläche mit Zuckerrüben bestellen, um auch bei geringeren Erträgen auf jeden Fall ihre Quoten ausschöpfen zu können. Dies war aber nur deshalb möglich, weil die von der EU vorgegebenen Verarbeitungsspannen den Zuckerfabriken genügend finanziellen Spielraum ließen, um bei der Mischkalkulation von A-, B- und C-Rüben ausreichende Erlöse zu erzielen. Dies führte in der Vergangenheit zu einer regelmäßigen Überschreitung der Quoten und damit zur Notwendigkeit des Absatzes von C-Zucker auf dem Weltmarkt und auch zum von Brasilien, Thailand und Australien angestoßenen WTO-Panel.

Abb. 7-5 EU-Zuckererzeugung und -verbrauch



Quelle: USDA

Stand: 21.06.2014

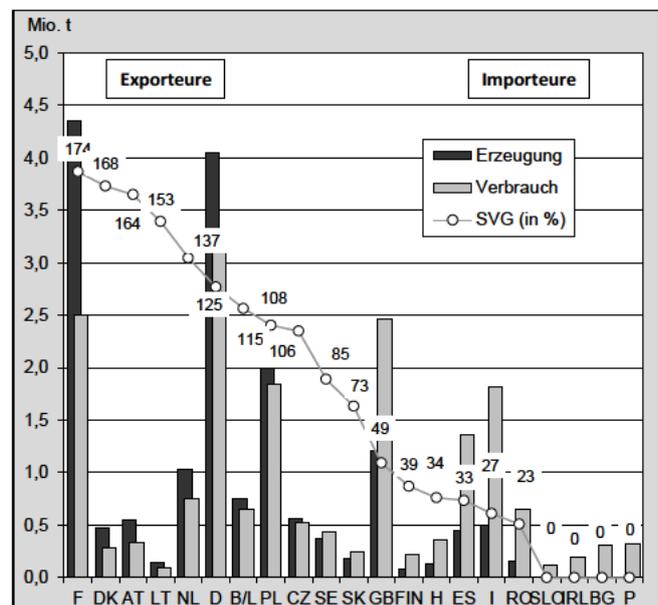
Pro-Kopf-Verbrauch - Pro Kopf und Jahr wurden in der EU im Jahr 2012/13 37,6 kg Zucker verbraucht. Für 2013/14 wird ein vorläufiger Wert von 38,0 kg berichtet. In Südeuropa (Italien, Spanien) wird mit 25 - 27 kg tendenziell weniger, im Norden der EU (Großbritannien, Dänemark, Belgien, Niederlande) mit 45 - 50 kg dagegen mehr konsumiert.

Selbstversorgungsgrad - Bei einer Erzeugung von 15,5 - 18,6 Mio. t Weißzucker und einem Verbrauch von 18 - 19 Mio. t hat sich die Überversorgung der EU mit einem früheren Selbstversorgungsgrad von etwa 130 % in einen Zuschussbedarf gewandelt. Seit der Ernte 2010 liegt der EU-Selbstversorgungsgrad unter 100 %.

Die Selbstversorgungsgrade schwanken von Land zu Land allerdings erheblich. Frankreich, Deutschland, die Niederlande, Österreich, Dänemark, Polen und Belgien erzeugen deutlich mehr Zucker, als sie selbst verbrauchen. Zufuhrbedarf an Zucker besteht in Italien, Großbritannien, Spanien, Portugal, Schweden und Finnland sowie in praktisch allen neuen südosteuropäischen Mitgliedstaaten.

AKP-Zucker - Im Rahmen der Entwicklungshilfe abzunehmender Zucker belastete den EU-Zuckermarkt zusätzlich. Die EU hatte sich gegenüber den AKP-Staaten (Afrika, Karibik und Pazifik) in der Vergangenheit zur Abnahme von Zucker zu einem Garantiepreis und zur zollfreien Einfuhr in die EU zu Festpreisen verpflichtet. Die AKP-Staaten können so jedes Jahr 1,295 Mio. t Rohrzucker (Weißzuckerwert) in die EU liefern. Diese Menge musste von der EU anschließend wieder zu Weltmarktpreisen reexportiert werden. Im Cotonou-Abkommen vom Juni 2000 haben sich die AKP-Staaten

Abb. 7-6 Zuckererzeugung und -verbrauch der EU-Mitgliedsstaaten 2012/13



Quellen: ISO; EUROSTAT

Stand: 23.06.2014

und die EU-Mitgliedstaaten zu einer WTO-konformen Neuregelung ihrer Handelsbeziehungen verpflichtet. Zu diesem Zweck wurden lange Zeit Wirtschaftspartnerschaftsabkommen verhandelt. Ziel war es, bis 2008 eine Freihandelszone zwischen der EU und den AKP-Staaten zu schaffen und die Handelshemmnisse zwischen der EU und den AKP-Staaten, vor allem die Einfuhrquoten und die Zollsätze, schrittweise zu beseitigen. Das Abkommen hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

LDC-Länder - Ein von den Außenministern verhandeltes Abkommen vom Februar 2001 zwischen der EU und den 50 am wenigsten entwickelten LDC-Ländern (Least developed countries) sieht vor, dass diese alle ihre Erzeugnisse außer Waffen und drei sensiblen Agrarprodukten (Zucker, Reis und Bananen) zum Nulltarif in die EU exportieren können. Für die sensiblen Agrarprodukte sollte die EU ihre Märkte schrittweise öffnen. Folgende Regelungen galten:

Seit 2001 konnten die LDC-Länder ein Kontingent von jährlich 75.000 t Rohrroh Zucker zollfrei in die EU exportieren. Dieses Kontingent wurde jedes Jahr bis einschließlich 2008/09 um 15 % gegenüber dem Vorjahr aufgestockt. Ab 2009 fiel die Mengengrenzung ganz.

Ab 2006 wurden die Einfuhrzölle der EU auf Zucker aus den LDC-Ländern bis 2009 schrittweise bis auf Null gekürzt. Die Zuckerproduktion aller LDC-Länder lag vor 2001 bei 1,8 - 2,3 Mio. t, ihre Exporte betragen 0,5 Mio. t.

Im März 2004 haben die zuckerproduzierenden LDC-Länder der EU vorgeschlagen, statt des freien Marktzugangs ab 2009, die Quoten mit garantierten Zuckerpreisen bis 2016 beizubehalten und den endgültigen Zollabbau bis 2019 hinauszuschieben. Den LDC-Ländern waren vor dem Hintergrund ihrer beschränkten Lieferfähigkeit offenbar garantierte Zuckerpreise wichtiger als der freie Marktzugang. Im Rahmen der Reform der Zuckermarktordnung wurde allerdings eine Schutzklausel hinzugefügt, die vorsieht, dass bei einer Steigerung der Einfuhren aus einem Drittland um mehr als 25 % gegenüber dem Vorjahr besondere Maßnahmen greifen sollen.

Neue bilaterale Handelsabkommen mit AKP/LDC - Im Dezember 2007 wurde eine neue Marktzugangsregelung für Zucker beschlossen, mit der der Markt in drei Schritten völlig liberalisiert werden sollte:

- Importquoten für AKP- und LDC-Länder galten bis 30.9.2009
- Abschaffung der Zollsätze für Importe ab 1.10.2009; Schutzklausel für AKP- und nicht LDC-Länder
- Festsetzung eines Mindestpreises (90 % EU-Referenzpreis)

- Ab 1.10.2015 zoll- und quotenfreier Zuckerhandel zwischen der EU und den AKP/LDC-Ländern.

7.2.1 EU-Zuckermarktordnung bis 2005

Frühere Quotenregelung - Der Zuckermarkt wies von allen Agrarmärkten in der Vergangenheit die stärkste Marktreglementierung auf. Der zentrale Bestandteil der EU-Zuckermarktordnung war die Quotenregelung. Da diese Regelungen seit 2006/07 nur noch historische Bedeutung haben, wird an dieser Stelle auf detailliertere Ausführungen verzichtet. Diese sind im Heft Agrarmärkte 2013 enthalten. Folgende Begriffe und Regelungen waren bedeutsam:

- **Grundquote (A-Quote):** (EU-25: 14,7 Mio. t, Deutschland: 2,6 Mio. t Weißzucker), volle Abnahme- und beschränkte Preisgarantie.
- **B-Quote:** (EU-25: 2,7 Mio. t, Deutschland: 0,8 Mio. t Weißzucker), volle Abnahme-, aber stark eingeschränkte Preisgarantie.
- Beides zusammen war die **Höchstquote** (A- und B-Quote, EU: 17,4 Mio. t, Deutschland: 3,4 Mio. t Weißzucker).
- **C-Zucker:** Wurde außerhalb der Höchstquote erzeugt und war allein für den Weltmarkt bestimmt.

Deklassierung - Seit dem WTO-Abkommen von 1995 war die EU verpflichtet, die gestützten Exportmengen und Exporterstattungen zu reduzieren. Um diese Verpflichtungen einzuhalten, wurden die Höchstquoten (A- und B-Quoten) jährlich an die Exportmöglichkeiten angepasst.

EU-Osterweiterung - In neun der zwölf neuen Mitgliedstaaten werden Zuckerrüben angebaut. Auf der Basis ihrer vorherigen Zuckererzeugung, ihrem Verbrauch und der WTO-Vorgaben wurden ihnen Zucker- und Isoglucose-Quoten von 3,0 Mio. t zugeteilt. Diese lagen bei 103 % des Verbrauchs in den Beitrittsländern.

Isoglucose - Während der Verknappung am Weltzuckermarkt Anfang der 1980er Jahre wurde vorwiegend in Großbritannien, Belgien und Irland die Isoglucose-Herstellung entwickelt. Isoglucose wird aus Maisstärke hergestellt und kann bei der Getränke-, Marmelade- und Süßwarenherstellung normalen Zucker vollwertig ersetzen. Sie ist ein großer Konkurrent für den Rübenzucker und besitzt deshalb eigene Produktionsquoten.

Administrative Preise -  7-6  7-7 Bis 2005/06 wurde jährlich der garantierte **Interventionspreis** für Weißzucker festgelegt, von dem der **Grundpreis** für Zuckerrüben abgeleitet wurde. Dieser ergab sich aus dem Interventionspreis abzüglich einer festgelegten Verarbeitungsspanne und weiterer Kostenansätze für die Zuckerverarbeitung.

Tab. 7-6 Erzeugerpreise für Zuckerrüben

in €/t ¹⁾	Rüben- grundpreis	Rübenmindestpreis	
		A-Rüben ²⁾	B-Rüben ³⁾
1970/71	.	16,6	10,4
1980/81	.	36,1	33,4
1990/91	45,9	45,0	27,8
2000/01	47,7	46,7	28,8
2002/03 - 2005/06	47,7	46,7	28,8
2006/07	.	32,9	
2007/08	.	29,8	
2008/09	.	27,8	
ab 2009/10	.	26,3	

1) Basis: 16% Zuckergehalt bei der Anlieferung
 2) 98% des Rübengrundpreises, 2% Produktionsabgabe
 3) Nach Festsetzung der endgültigen Produktionsabgabe für B-Rüben, Ergänzungsabgabe nicht berücksichtigt

Quelle: VWZ

Stand: 16.06.2014

Außenhandelsregelungen - Der EU-Binnenmarkt für Zucker besaß einen hohen Außenschutz. Es wurden **Einfuhrzölle** nach dem Gemeinsamen Zolltarif (GTZ) erhoben. Die Zollkontingente für Präferenzzucker (aus den AKP-Staaten) wurden zollfrei eingeführt.

Bei der Ausfuhr von A- oder B-Zucker auf den Weltmarkt wurden **Ausfuhrerstattungen** gewährt, mit denen der Inlandspreis auf das niedrigere Weltmarktniveau angepasst wurde. Die Nettoaufwendungen der Gemeinschaft (hauptsächlich Exporterstattungen) für den Außenhandel mit Zucker wurden jährlich als **Produktionsabgabe** auf die A- und B-Quoten bei den Zuckerfabriken erhoben und von diesen anteilig auf die Rübenherzeuger umgelegt. Zusätzlich konnte eine **Ergänzungsabgabe** zur vollständigen Deckung der Gesamtverluste der EU erhoben werden.

In den Jahren 2001/02 bis 2005/06 hat die Kommission die Produktionsabgabe falsch berechnet. Laut Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 27.09.2012 mussten daher 295 Mio. € an die EU-Zuckerwirtschaft rückerstattet werden.

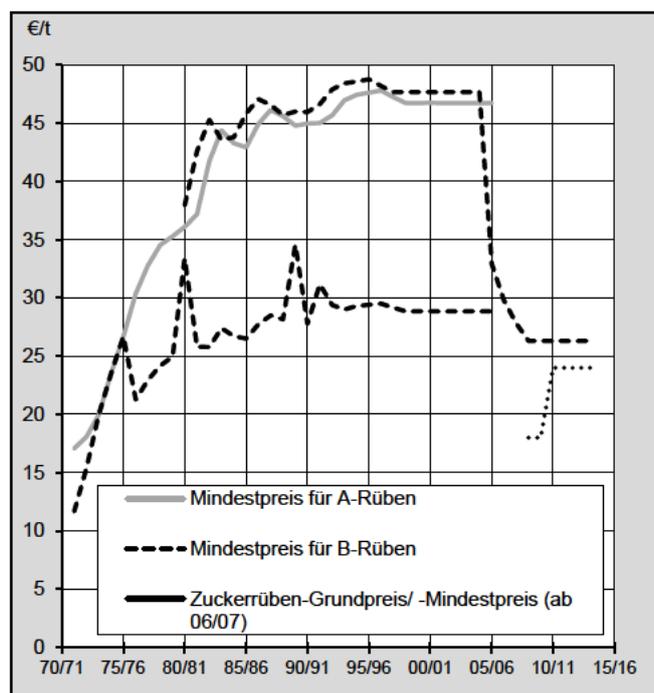
7.2.2 Zuckermarktordnung ab 2006

Nach langen Verhandlungen einigte sich der EU-Ministerrat 2006 auf die Reform der Marktordnung. Die Verordnung Nr. 318/2006 galt damit ab dem Wirtschaftsjahr 2006/07 und umfasste die Eckpunkte Senkung der Rüben- und Zuckerpreise, Reduzierung der Erzeugung im Rahmen eines Strukturfonds und den teilweisen Ausgleich der Einkommensverluste für die Zuckerrübenanbauer. Ab 2008 sind die für Zucker relevanten Teile in der gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (VO (EG) Nr. 1234/2007) geregelt. Die Regelungen sind im Detail:

Fortsetzung der Quotenregelung -  **7-7** Die Marktordnung hat eine Laufzeit bis zum Zuckerwirtschaftsjahr 2014/15 (30.9.2015). Die bisherigen A- und B-Quoten wurden 2006 zu einer einheitlichen Quote in Höhe von 17,554 Mio. t für EU-27 zusammengefasst.

Einführung eines Referenzpreises -  **7-8** Mit der Reform wurde der bisherige Interventionspreis durch einen Referenzpreis für Weißzucker ersetzt. Der neue Referenzpreis dient dazu, den Mindestpreis für die Anbauer, die Auslösungsschwelle für die private Lagerhaltung, das Niveau des Außenschutzes und den GarantiPreis im Rahmen der präferenziellen Einfuhrregelung zu bestimmen. Der Referenzpreis für Zucker wurde für die ersten zwei Reformschritte zunächst nominal auf dem gleichen Niveau festgeschrieben. Eine Strukturabgabe, die auf den nominalen Referenzpreis bei den Zuckerunternehmen erhoben wird, reduziert jedoch den Referenzpreis bereits von Anfang der Reform an. Die aus der Erhebung der Strukturabgabe resultierenden Netto-Referenzpreise für Weißzucker wurden ausgehend von 632 €/t bis 2009/2010 in vier Schritten um 36 % auf 404,4 €/t gesenkt.

Die Intervention wurde für die Zeit der Umstrukturierung für vier Jahre aufrechterhalten und ab 2010/11 eingestellt. Die Interventionsstellen konnten bis dahin jährlich bis zu 600.000 t Zucker aufkaufen, wenn der Marktpreis unter 80 % des Referenzpreises fiel. Nach Abschaffung der Intervention wurde als Sicherheitsnetz für den Fall, dass der Marktpreis unter den Referenzpreis fällt, die Möglichkeit einer durch die EU geförder-

Abb. 7-7 Erzeugerpreise für Zuckerrüben in Deutschland

Quelle: VWZ

Stand: 23.06.2014

Tab. 7-7 Quoten für Zucker und Isoglucose in der EU

in 1.000 t Weißzucker- äquivalent ¹⁾	2008/09		2009/10		ab 2010/11				
	Zucker	Isoglucose	Zucker	Isoglucose	Zucker	Isoglucose			
					▼	▼			
						10/11 zu 08/09 in %		10/11 zu 08/09 in %	
Frankreich (Mutterland)	2.956,8	.	2.956,8	.	3.004,8	+1,6	.	.	.
Frankreich (DOM)	480,2	.	480,2	.	432,2	-10,0	.	.	.
Deutschland	2.898,3	56,6	2.898,3	56,6	2.898,3		56,6		
Polen	1.405,6	42,9	1.405,6	42,9	1.405,6		42,9		
V. Königreich	1.056,5	43,6	1.056,5	.	1.056,5		43,6		
Niederlande	804,9	.	804,9	.	804,9		.		
Belgien	676,2	114,6	676,2	114,6	676,2		114,6		
Italien	508,4	32,5	508,4	32,5	508,4		32,5		
Spanien	630,6	123,4	498,5	53,8	498,5	-20,9	53,8	-56,4	
Tschechien	372,5	.	372,5	.	372,5		.		
Dänemark	372,4	.	372,4	.	372,4		.		
Österreich	351,0	.	351,0	.	351,0		.		
Schweden	293,2	.	293,2	.	293,2		.		
Kroatien ¹⁾	192,8		.		
Slowakei	112,3	.	112,3	68,1	112,3		68,1		
Griechenland	158,7	.	158,7	.	158,7		.		
Ungarn	105,4	220,3	105,4	220,3	105,4		220,3		
Rumänien	104,7	15,9	104,7	.	104,7		.	-100	
Litauen	90,3	.	90,3	.	90,3		.		
Bulgarien	.	89,2	.	89,2	.		89,2		
Finnland	81,0	.	81,0	.	81,0		.		
Portugal (inkl. Azoren)	10,0	12,5	10,0	12,5	10,0		12,5		
Insgesamt	13.468,8	819,5	13.336,7	690,4	13.529,6¹⁾	+0,4	690,4	-15,8	

1) ab Juli 2013; Anhang XII der VO (EG) Nr. 1308/2013 - Stand 20.12.2013

Quellen: WVZ; Abl. L 347 vom 20.12.2013

Stand: 16.06.2014

ten privaten Lagerhaltung geschaffen.

Der einheitliche Mindestpreis für Zuckerrüben beträgt ab dem ZWJ 2009/10 26,30 €/t. Dies entspricht einer Preissenkung von 39,7 % gegenüber 2005/06.

Restrukturierung -  7-9 Den Kern der Reform bildete ein zeitlich befristeter **Um- oder Restrukturierungs-**

fonds mit dem Ziel der freiwilligen Rückgabe von rund 6 Mio. t Zuckerquote. Aus diesem Fonds erhielten Zuckerfabriken, die ihre Quoten aufgaben, einmalig eine Beihilfe zur Um- bzw. Restrukturierung in Höhe von 730 €/t in 2006/07 bis 520 €/t in 2009/10. Finanziert wurde die Restrukturierung durch eine in den Jahren 2006/07 bis 2008/09 von den Zuckerunternehmen zu

Tab. 7-8 Referenzpreis für Zucker und Zuckerrübenmindestpreise in der EU

in €/t	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	ab 2009/10
Referenzpreis Weißzucker	631,9	631,9	631,9	541,5	404,4
Abgabe Strukturfond	.	126,4	173,8	113,3	.
Netto-Referenzpreis Zucker	631,9	505,5	458,1	428,2	404,4
Preissenkung kumuliert (in %)	.	-20,0	-27,5	-32,2	-36,0
Referenzpreis Rohzucker	.	496,8	496,8	448,8	335,2
Zuckerrübenmindestpreis	43,63	32,90	29,80	27,80	26,30
Preissenkung	.	-10,73	-3,10	-2,00	-1,50
Preissenkung kumuliert	.	-10,73	-13,83	-15,83	-17,33
Preissenkung kumuliert (in %)¹⁾	.	-24,6	-31,7	-36,3	-39,7
Preisausgleich (in %)	.	60,0	60,0	64,2	64,2

1) gegenüber dem gewogenem Mittel von bisher 43,63 für die EU-15

Quelle: WVZ

Stand: 17.06.2014

leistende **Strukturabgabe** von 126,40 €/t, 173,80 €/t bzw. 113,30 €/t Weißzucker. Ergänzt wurde das System durch eine regionale **Strukturbeihilfe**. Voraussetzung für den Erhalt der Strukturbeihilfe war die Schließung mindestens einer Zuckerfabrik im EU-Mitgliedsland. Gleichzeitig wurden 222.318 t Isoglucose-Quote zurückgegeben. Die Inulinsirup-Quote in Höhe von 320.718 t wurde vollständig aus dem Markt genommen.

Zusatzquoten - Im Gegenzug zur Restrukturierung wurden 2007 den Zuckerunternehmen zusätzliche Zuckerquoten zum Preis von 730 €/t angeboten. Diese Zusatzquote wurde auf 1,01 Mio. t begrenzt, der deutsche Anteil betrug 238.560 t. Für Mitgliedstaaten mit Isoglucoseproduktion wurde zum Ausgleich der Auswirkungen der Reform eine Isoglucose-Zusatzquote von 339.034 t (EU-27) eingerichtet. Die Isoglucose-Quote beträgt damit 690.441 t.

Außenschutz - Eine Regelung zum Außenschutz soll vermeiden, dass die Ziele der Reform unterlaufen werden. Bei Überschreitung einer Schwelle von 25 % der Zuckereinfuhren aus den LDC-Ländern gegenüber dem Vorjahr wird die Kommission automatisch ein Verfahren zur Ergreifung von Schutzmaßnahmen in Gang setzen. Darüber hinaus sind strikte Ursprungsregeln für die LDC-Zucker-Einfuhren basierend auf heimischer Rohstoffbasis einzuhalten. Für bedürftige AKP-Staaten wurde für 2006 ein Unterstützungsplan ausgearbeitet, dotiert mit 40 Mio. €. Weitere spätere Zahlungen sind vorgesehen.

Industriezucker - Neu eingeführt wurde der Begriff des Industriezuckers, der der Zuckermenge entspricht, die über die Zuckerquote hinausgeht und für die Produktion von verschiedenen Erzeugnissen (Ethanol, Alkohol für chemische und industrielle Verwendung) bestimmt ist. Industriezucker ersetzt in diesem Sinne den bisherigen C-Zucker. Es wurde sichergestellt, dass die heimische chemische und pharmazeutische Industrie eine ausreichende Versorgung mit Zucker erhält. Der hier verarbeitete Zucker wird nicht auf die Quotenregelung angerechnet. Beim Anbau von Zuckerrüben als Non-Food-Kultur wird die Energiepflanzenbeihilfe in Höhe von 45 €/ha gezahlt.

Einkommensausgleich - Die Einkommensverluste der Rübenbauern wurden als entkoppelte Zahlung in Höhe von 60 % bzw. ab 2008/09 von 64,2 % der Umsatzverluste bezogen auf einen Rübenmindestpreis von 43,63 €/t ausgeglichen. Die Ausgleichszahlung wurde

Tab. 7-9 Strukturabgabe und Umstrukturierungsprämie für Zucker

in €/t	06/07	07/08	08/09	ab 09/10
Strukturabgabe	126,4	173,8	113,3	
Umstrukturierungsprämie	730	730	625	520

Quelle: WVZ

Stand: 16.06.2014

in Deutschland in die Systematik der GAP-Reform einschließlich Cross Compliance eingebunden. Als Referenzjahr zählte die einzelbetrieblich verfügbare und „testierte“ A + B-Quote des Jahres 2006/07 (Ernte 2006).

Die Ausgleichszahlung für Zucker wurde als sogenannter Top-Up-Betrag oder als Rüben-BiB (Betriebsindividueller Betrag) auf die allgemeine Flächenprämie für die einzelbetrieblich verfügbaren Zahlungsansprüche angerechnet. Für Deutschland wurden folgende Beträge und Obergrenzen für die Ausgleichszahlung festgelegt:

2006/07	4.520 €/t Zucker
2007/08	5.953 €/t Zucker
2008/09	7.385 €/t Zucker
2009/10	8.145 €/t Zucker

Ab dem Jahr 2010 unterliegt der Rüben-BiB dem Abschmelzungs-Prozess und wird im Rahmen des „Gleitfluges“ bis 2015 abgebaut. Mitgliedstaaten, die ihre Quoten um mindestens 50 % reduzieren, können zusätzlich fünf Jahre gekoppelte Kompensationszahlungen in Höhe von 30 % der Umsatzeinbußen für die Zuckerrübenanbauer gewähren. Diese Mittel werden aus Gemeinschaftsmitteln gezahlt und können zusätzlich mit nationalen Mitteln aufgestockt werden.

Mit der Reform gelang es bis 2014/15 Planungs- und Rechtssicherheit zu schaffen und das Quotensystem vorläufig zu erhalten. So konnte auch eine Revisionsklausel im Rahmen des „EU-health-checks“ vermieden werden. Mit der Reform erzielten allerdings Drittländer, allen voran Brasilien, erhebliche Wettbewerbsvorteile. Dort stehen große Flächenreserven und ein großes Produktionspotential zur Verfügung. Durch die wirtschaftlichen Vorteile der Rohrzuckerproduktion, aber auch niedrigere Löhne und geringere Umweltauflagen, ist die dortige Zuckererzeugung der Rübenzuckererzeugung in der nördlichen Hemisphäre weit überlegen. Positiv ins Gewicht fielen die Aufrechterhaltung der Intervention für vier Jahre, die Regelungen zum Chemiezucker sowie der Erhalt des Außenschutzes.

7.2.3 Nachbesserungen der Zuckermarktordnung

Restrukturierung -  **7-9**  **7-10**  **7-8** Als Ziel des Fonds wurde zunächst die Einschränkung der Produktion um ca. 6 Mio. t Zucker festgelegt. Entgegen den ursprünglichen Erwartungen wurden in 2006 und 2007 in der EU zunächst nur 2,2 Mio. t Quote, darunter 1,825 Mio. t Zuckerquote in den EU-Umstrukturierungsfonds gegeben. Große, wettbewerbsfähige Erzeugerländer wie Deutschland, Frankreich oder Polen hatten keine Mengen abgegeben. Lediglich Länder wie Italien, Irland oder Griechenland sowie die Baltischen Länder waren in der ersten Phase beteiligt.

Tab. 7-10 Beteiligung an freiwilligen Maßnahmen zur Restrukturierung

in t Zuckerquote	Zuckerquote 2006/07	Zusatzquote	Quotenänderung ▼ in %		Zuckerquote ab 2010/11
Italien	1.557.443	.	-1.049.064	-67	508.379
Deutschland	3.416.896	238.560	-757.200	-21	2.898.256
Frankreich	3.768.992	351.695	-683.655	-19	3.437.032
Spanien	996.961	.	-498.481	-50	498.480
Polen	1.671.926	100.551	-366.869	-21	1.405.608
Ungarn	401.684	5.000	-301.264	-74	105.420
Belgien	819.812	62.489	-206.066	-23	676.235
Irland	199.260	.	-199.260	-100	.
V. Königreich	1.138.627	82.847	-165.000	-14	1.056.474
Griechenland	317.502	.	-158.800	-50	158.702
Niederlande	864.560	66.875	-126.547	-14	804.888
Slowakei	207.432	8.605	-103.717	-48	112.320
Tschechien	454.862	20.070	-102.473	-22	372.459
Schweden	368.262	17.722	-92.798	-24	293.186
Dänemark	420.746	31.720	-80.083	-18	372.383
Portugal (inkl. Azoren)	79.671	.	-69.718	-100	9.953
Lettland	66.505	.	-66.505	-100	.
Finnland	146.087	.	-65.088	-45	80.999
Österreich	387.326	18.486	-54.785	-14	351.027
Slowenien	52.973	.	-52.973	-100	.
Litauen	103.010	8.000	-20.758	-19	90.252
Bulgarien	4.752	.	-4.752	-100	.
Rumänien	109.164	.	-4.475	-4	104.689
Kroatien ¹⁾	192.877
Insgesamt	17.554.453	1.012.620	-5.230.331	-28	13.529.618

1) ab Juli 2013

Quellen: WVZ; Zuckerwirtschaft

Stand: 18.06.2014

Daher schlug die EU-Kommission eine attraktive **Nachbesserung des Umstrukturierungsfonds** vor. Daraufhin wurden in der EU bis 31.03.2008 insgesamt 5.773.367 t Zucker-, Isoglucose- und Inulinquote von den Zuckerunternehmen an den Restrukturierungsfonds zurückgeben.

Davon entfielen auf die Wirtschaftsjahre:

2006/07	1.469.613 t
2007/08	708.767 t
2008/09	3.333.796 t
2009/10	261.191 t

Damit wurde das ursprüngliche Ziel von 6 Mio. t nur um 226.633 t verfehlt, was angesichts der verbesserten Weltmarktsituation auch von der EU-Kommission nicht mehr als Problem betrachtet wurde.

Im Falle einer Quotenrückgabe und bei entsprechender Schließung von Werkskapazitäten wurden 625 €/t Zucker Umstrukturierungsbeihilfe bezahlt. Davon entfielen 90 % auf die Zuckerindustrie (562,5 €/t Zucker) und 10 % auf die Rübenanbauer (62,5 €/t Zucker). Die Zuckerindustrie verpflichtete sich ihrerseits, mit dem erhaltenen Betrag die stillgelegten Werksstandorte zurückzubauen und Sozialpläne für die Arbeitnehmer zu erstellen. Zusätzlich zu seinem Anteil aus der Umstrukturierungsbeihilfe erhielt der Rübenanbauer eine Zah-

lung von 237,5 €/t Zuckerquote, zusammen ergab dies 300 €/t Zucker. Auf die Vertragsrüben umgerechnet betrug der Betrag etwa 45 €/t Vertragsrüben für das Verbandsgebiet von Südzucker. In der Umsetzung dieser Maßnahme wurden für den Bereich der Südzucker zunächst die nicht mit Lieferrechten abgedeckten Quoten eingezogen. Die Zuckerunternehmen verfolgten mit dieser Maßnahme auch das Ziel, die Anbaustruktur zu verbessern und eine spätere allgemeine Kürzung der Vertragsrüben für alle Rübenanbauer zu vermeiden.

Die deutschen Zuckerunternehmen haben 2008/09 und 2009/10 757.200 t Zuckerquote (21 % der Quote) zurückgegeben. In der Konsequenz wurden vier Zuckerfabriken geschlossen.

EU-Zuckerausfuhrkontingente - Die Höchstmenge für die Ausfuhr von Nichtquotenzucker hat die EU auf 950.000 t festgesetzt. Auf Grund der Marktsituation war im Zuckerwirtschaftsjahr 2009/10 zunächst mit rund 2 Mio. t Nichtquotenzucker zu rechnen. Daher hatten die Vertreter der EU-Mitgliedstaaten einem Kommissionsvorschlag zugestimmt, der das Ausfuhrkontingent für Nichtquotenzucker für das Zuckerwirtschaftsjahr 2009/10 von ursprünglich 650.000 t (ohne Erstattung) in mehreren Schritten auf 1,85 Mio. t erhöhte. Damit überschreitet die EU die von der WTO vorgegebene maximale Menge für Zuckerausfuhr von

1,374 Mio. t. Die Anhebung wurde durch die stark gestiegenen Weltmarktpreise erleichtert, weil damit keine Erstattungen fällig wurden. Durch diese Exportmöglichkeit wurde die notwendige Übertragung von Überschusszucker in das Wirtschaftsjahr 2010/11 deutlich reduziert bzw. verhindert.

7.2.4 Ausblick 2015

Die Beratungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 sind auf EU-Ebene abgeschlossen. Die seit 11.04.2013 laufenden Trilogverhandlungen zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und Agrarrat wurden am 25.06.2013 u.a. zum Thema Zuckermarktordnung „auf den letzten Drücker“ von der irischen Präsidentschaft abgeschlossen. Im Vorfeld gab es folgende Positionen zur Zuckermarktordnung:

- Bereits im Oktober 2011 stellte die **EU-Kommission** die Legislativ-Vorschläge für eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2013 vor. Die darin enthaltenen zehn Kernpunkte sahen vor, dass die derzeitige Quotenregelung für Zucker zum 30.09.2015 auslaufen soll.
- Das **Europäische Parlament** hatte sich bereits im Juni 2011 auf der Grundlage des Berichtsentwurfs des deutschen Berichterstatters dafür ausgesprochen, die Marktregelungen für Zucker in der mit der Reform der Zuckermarktordnung von 2006 verabschiedeten Form bis mindestens zum Wirtschaftsjahr 2019/2020 unverändert beizubehalten. Im Bericht hieß es: „Das Europäische Parlament befürwortet, die 2006 reformierten Regelungen für den Zu-

ckermarkt in ihrer jetzigen Form zumindest bis 2020 zu verlängern, und fordert angemessene Maßnahmen, um die Zuckerproduktion in Europa zu schützen und es dem EU-Zuckersektor zu ermöglichen, innerhalb eines stabilen Rahmens seine Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern“.

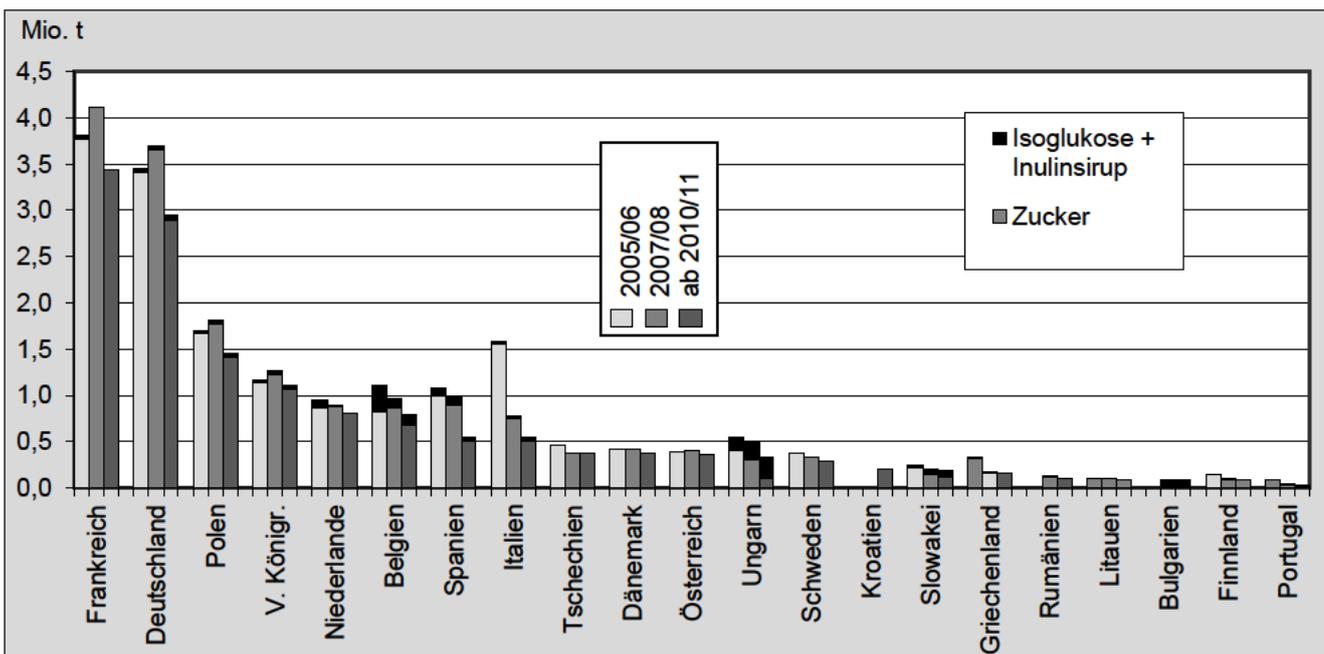
Im Übrigen trat es auch für umfangreiche Erweiterungen ein, u.a. zur Gestaltung von Lieferverträgen zwischen Erzeugern und Zuckerfabriken, eine Produktionsabgabe, ein temporäres Marktmanagement, eine neue Quotenzuteilung durch die EU-Kommission und für einen Bericht der EU-Kommission an Rat und Europäisches Parlament über die Marktsituation.

- Der **EU-Agrarrat** forderte eine Verlängerung der Quotenregelung für Zucker bis zum 30.09.2017 (ohne Neuzuteilungen).
- Die deutschen **Agrarminister** haben in ihrem Beschluss zur GAP-Reform den Bund gebeten im Rahmen der fortzuschreibenden einheitlichen Gemeinsamen Marktordnung (eGMO) auf EU-Ebene weiterhin für eine Fortführung der Zuckermarktordnung in einem angemessenen Zeitrahmen einzutreten, um strukturelle Verwerfungen zu vermeiden.

7.2.5 Entscheidungen für 2017 ff.

Im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde die bisherige einheitliche Marktorganisation (VO (EG) Nr. 1234/2007) durch die Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über eine gemeinsame Markt-

Abb. 7-8 Zuckerquoten in den EU-Ländern



Quellen: EU-Kommission; WWZ

Stand: 22.06.2014

ganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse ersetzt. Die Verordnung ist am 01.01.2014 in Kraft getreten. Sie stellt den Rechtstext zu den am 25.06.2013 erzielten Verhandlungsergebnissen des Trilogs zwischen Europäischem Parlament, Rat und der EU-Kommission dar. Das Auslaufen der Zuckerquotenregelung zum 01.10.2017 ist darin endgültig festgeschrieben.

Als Eckpunkte entfallen ab 01.10.2017 folgende Elemente der bisherigen EU-Zuckermarktregelung:

- Die EU-Quoten für Zucker (13,53 Mio. t) und für Isoglucose (0,72 Mio. t) aus Stärke,
- die Mindestpreise für Quotenrüben (26,29 €/t), also Rüben, die zur Erfüllung der Zuckerquote angebaut werden, sowie
- die Produktionsabgabe für Zucker bzw. Isoglucose (12 bzw. 6 €/t), die auf die zugeteilten Quoten der Zuckerhersteller erhoben wird.

Einige Regularien bleiben allerdings erhalten bzw. es kommen sogar neue dazu. Neu ist der Begriff "**Referenzschwellenwerte**". Diese dienen als Orientierung für die Zahlung einer Beihilfe zur privaten Lagerhaltung, falls es zu einer ernsten Marktkrise kommen sollte. Sie liegen bei 404,40 €/t für Weißzucker und 335,20 €/t für Rohzucker. Allerdings wurde die private Lagerhaltung, die auch die vorherige Marktordnung als mögliche Maßnahme bereits vorsah, bislang noch nicht angewendet.

Exporterstattungen soll es nur noch in Krisenfällen geben. Regelungen für Krisenmaßnahmen bieten der Europäischen Kommission bei ernsten Marktstörungen (z. B. Preisverfall) die Möglichkeit, Sofortmaßnahmen zu ergreifen.

Vorgesehen sind zudem verpflichtende Branchenvereinbarungen zwischen Anbauern und Zuckererzeugern mit Bedingungen für den Kauf von Zuckerrüben einschließlich Lieferverträgen. Das Preisberichterstattungssystem mit Meldepflichten der Zuckererzeuger und des Zuckerhandels wurde beibehalten.

Erzeugerorganisationen und Branchenverbände können fakultativ von den Mitgliedstaaten anerkannt werden. In Deutschland sind hierfür die Länder zuständig. Ziel ist diesbezüglich die Stärkung der Marktmacht der Erzeuger in der Lebensmittelkette. Nationale Rechtsgrundlage hierfür sind das Agrarmarktstrukturgesetz und die Agrarmarktstrukturverordnung. Die Stärkung der Marktmacht der Landwirte gegenüber Verarbeitern und dem Lebensmittelhandel ist aus Sicht der Europäischen Kommission ein Kernelement der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik.

7.2.6 Weitere Regelungen mit Marktrelevanz für Zucker

Der Zoll (Außenschutz) auf nicht-präferenzielle Zuckerimporte - d. h. solche aus Drittländern, mit denen keine Präferenzregelung besteht - beträgt 419 €/t bei Weißzucker und 339 €/t bei Rohzucker. Dieser Zoll bleibt auch nach 2017 auf dem jetzigen Niveau erhalten.

Außerdem bestehen vier verschiedene Importschemata mit Vorzugsbehandlung, also präferenziellem Zugang in die EU:

- für die Entwicklungsländer der Everything-But-Arms-Initiative (EBA)
- für die Afrika-Karibik-Pazifik-Staaten (Staaten mit AKP-Präferenzabkommen).

Diese beiden Ländergruppen dürfen unbegrenzt zollfrei Zucker in die EU importieren. Zudem gibt es

- zollfreie Quoten für die westlichen Balkanstaaten
- sogenannte CXL-Quoten für Australien, Brasilien, Indien und Kuba. Diese Länder können zu einem ermäßigten Zollsatz Zucker in die EU liefern, um sie nicht durch den EU-Beitritt ihrer bisherigen Handelspartner zu benachteiligen.

Angesichts der stockenden WTO-Verhandlungen gewinnen zudem bilaterale und regionale Freihandelsabkommen für den EU-Zuckersektor zunehmend an Bedeutung. So ermöglichen z. B. die bilateralen Freihandelsabkommen mit Staaten Zentralamerikas und den Andenstaaten eine Einfuhr weiterer zollfreier Mengen an Zucker und zuckerhaltigen Erzeugnissen in die EU. Mit einigen Ländern verhandelt die EU derzeit zudem weitere Freihandelsabkommen (z. B. Kanada, USA, Vietnam etc.).

Zur Unterstützung der Wirtschaft in der Ukraine hat der Europäische Rat am 06.03.2014 ein Paket von Maßnahmen verabschiedet, das auch eine vorzeitige und einseitige Anwendung des Handelsteils des beabsichtigten Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine enthält. Diese Handelsmaßnahmen, die unter anderem auch Erleichterungen für "Zuckerimporte" der Ukraine in die EU enthalten, sind am 23.04.2014 in Kraft getreten und gelten bis zum 01.11.2014. Bis dahin soll das beabsichtigte Assoziierungsabkommen unterzeichnet und in Kraft getreten sein.

Ab 2017 entfällt die bisherige Exportbeschränkung für Zucker. Aufgrund einer WTO-Vereinbarung sind der EU bis zum Auslaufen der Quotenregelung derzeit nur Exporte im Umfang von 1,37 Mio. t bzw. 514 Mio. € gestattet.

Tab. 7-11 Anbaufläche, Hektarerträge und Erntemengen von Zuckerrüben in Bayern und in Deutschland

Jahr	Bayern			Deutschland ¹⁾		
	Anbaufläche 1.000 ha	Hektarertrag dt/ha	Erntemenge 1.000 t	Anbaufläche 1.000 ha	Hektarertrag dt/ha	Erntemenge 1.000 t
1960	47,0	394	1.860	280	354	9.915
1970	57,0	458	2.604	304	446	13.560
1980	79,1	506	4.003	411	499	20.614
1990	81,1	594	4.814	406	586	23.778
2000	72,1	719	4.641	452	617	27.870
2007	66,0	735	4.857	403	624	25.139
2008	62,8	690	4.328	369	623	23.003
2009	66,3	776	5.145	384	676	25.919
2010	59,4	716	4.253	364	616	22.441
2011	65,8	846	5.564	398	701	29.728
2012	65,8	790	5.194	402	743	27.891
2013	56,8	690	3.918	357	674	23.786
2014 ^v	61,5	-	-	-	-	-

1) ab 2000 einschl. fünf neue Bundesländer

Quellen: LfStD Bayern; BMEL; VWZ

Stand: 23.06.14

7.2.7 Auswirkungen der geänderten marktpolitischen Rahmenbedingungen

Die marktpolitischen Rahmenbedingungen werden sich ab 2017 deutlich ändern. Dies bedeutet einen verschärften Wettbewerb und weiter zunehmende Konzentration im Zuckersektor sowie eine größere Volatilität bei Preisen und Mengen auf dem Binnenmarkt. Die Zuckererzeugung in der EU ohne Quoten stellt den EU-Zuckersektor somit vor erhebliche Herausforderungen.

Der weitere Anbau von Zuckerrüben in der EU wird hauptsächlich von den folgenden, derzeit nur schwer vorhersehbaren Faktoren abhängen: den Weltmarktpreisen für Zucker, der Konkurrenz anderer Süßungsmittel (Isoglucose, Stevia) sowie den Deckungsbeiträgen von Konkurrenzkulturen, wie Getreide, Raps oder Biogasmais.

7.3 Deutschland

Anbau -  **7-11** Zur Ernte 2013 wurden in Deutschland nach 402.100 ha im Jahr 2012 auf insgesamt 357.100 ha Zuckerrüben angebaut. Der Flächenrückgang war der Marktlage geschuldet. Das umfangreichste Anbauggebiet ist Niedersachsen mit 27 % des deutschen Anbaus, gefolgt von Bayern und Nordrhein-Westfalen mit 17 % bzw. 15 %. Bezogen auf den Anteil an der Ackerfläche spielt der Zuckerrübenanbau insbesondere in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt mit rund 5 % eine wichtige Rolle.

Erträge - Nach dem witterungsbedingten Spitzenjahr 2009, folgte 2010 ein eher unterdurchschnittliches Jahr. Dagegen dürfte die Ernte 2011 mit nahe 29,6 Mio. t bei einem Hektarertrag von 743 dt/ha in die

Geschichte eingehen. Mit 689 dt/ha und 27,7 Mio. t wurde auch 2012 ein sehr gutes Ergebnis erzielt. 2013 konnten bei 674 dt/ha 23,7 Mio. t geerntet werden.

Bei den Hektarerträgen zeigt sich ein deutliches Süd-Nord-Gefälle. In Norddeutschland liegen die Erträge auf einem Niveau von rund 550 dt/ha, in den sommertrockenen Lagen der neuen Bundesländer werden nur etwa 480 dt/ha geerntet. In Süddeutschland werden in guten Jahren im Mittel zwischen 650 und 750 dt/ha, auf den besseren Standorten bis 900 dt/ha, erzielt. 2012 wurden die höchsten Erträge in Bayern (790 dt/ha) und 2013 in Baden-Württemberg (754 dt/ha) eingefahren.

Zuckergehalt -  **7-12** Neben Anbauflächen und Hektarerträgen spielen der Zuckergehalt der Rüben und die Ausbeuteverluste eine große Rolle, da sie den Auszahlungspreis für Rüben entscheidend mitbestimmen. Die von der EU festgelegten Rübenmindestpreise beziehen sich auf 16 % Zucker, korrigiert um Zu- oder Abschläge für den tatsächlichen Zuckergehalt. Den Zuckergehalt zu 100 % auszubeuten wäre unwirtschaftlich, weshalb Ausbeuteverluste (rund 2 %) hingenommen werden. Um diese möglichst niedrig zu halten und damit einen maximalen bereinigten Zuckergehalt zu sichern, wird von der Zuckerwirtschaft ein differenziertes Vergütungssystem als Anreiz für hohe Ausbeuten angewendet.

 **7-13** Sowohl die Zuckergehalte als auch die Ausbeuteverluste schwanken witterungsbedingt von Jahr zu Jahr. Bei durchschnittlichen Zuckergehalten von 17 - 18 % und Ausbeuteverlusten in der Zuckerfabrik von rund 2 % wurde bisher ein bereinigter Zuckergehalt von 15 - 16 % erzielt. 2007/08, 2009/10 und 2011/12 brachten bundesweit überdurchschnittliche Zuckergehalte von über 18 %. Bei sinkenden Ausbeuteverlusten

Tab. 7-12 Zuckergehalt und bereinigter Zuckergehalt der Rüben

in %	Bayern			Deutschland ¹⁾		
	Zucker- gehalt ²⁾	Ausbeute- verlust ³⁾	bereinigt. Zuckergehalt ³⁾	Zucker- gehalt ²⁾	Ausbeute- verlust ³⁾	bereinigt. Zuckergehalt ³⁾
1984/85	16,89	2,21	14,68	16,24	2,00	14,24
1989/90	17,47	2,41	15,06	16,91	2,31	14,60
1994/95	16,70	2,19	14,51	17,15	2,12	15,03
1999/00	18,02	2,50	15,52	17,96	2,15	15,88
2004/05	18,14	2,05	16,09	17,84	2,02	15,82
2005/06	18,12	2,57	15,55	17,99	2,04	15,95
2006/07	18,22	1,95	16,28	17,64	1,88	15,76
2007/08	17,95	1,86	16,10	17,46	1,94	15,52
2008/09	17,92	2,02	15,91	18,04	1,99	16,05
2009/10	18,11	1,92	16,20	18,15	1,94	16,23
2010/11	17,65	1,90	15,76	17,27	1,93	15,34
2011/12	18,14	1,90	16,27	18,03	1,98	17,05
2012/13	17,85	1,91	15,94	18,22	1,91	16,93
2013/14 ^v	17,94	1,63	16,31	17,73	1,63	16,11

1) ab 1990/91 einschl. fünf neue Bundesländer

2) Zuckergehalt bei Anlieferung

3) in % Weißzuckerwert, ab 2012/13 Bundesdurchschnitt

Quelle: WVZ

Stand: 17.06.2014

von deutlich unter 2 % ergab dies bereinigte Zuckergehalte deutlich über 16 %. Daraus ergeben sich auch für 2012/13 wieder Spitzenwerte von über 10 t/ha beim durchschnittlichen Zuckerertrag. 2012/13 betrug damit die Zuckererzeugung Deutschlands rund 4,6 Mio. t,

nach einem Spitzenwert von 4,8 Mio. t in 2011/12. Auch 2013/14 konnten 3,7 Mio. t erzeugt werden. Der die Quote von 2,9 Mio. t übersteigende Rübenanteil muss über Industrierüben verwertet oder auf das Folgejahr übertragen werden.

Tab. 7-13 Weißzuckererzeugung, Nahrungsverbrauch und Selbstversorgungsgrad in Deutschland

	Weiß- zucker- erzeugung 1.000 t	Nahrungs- verbrauch ³⁾ kg/Kopf	Selbst- versorgungs- grad ²⁾³⁾ %
1984/85	2.894	35,6	132
1989/90	3.071	36,6	132
1994/95 ¹⁾	3.670	33,1	135
1999/00	4.385	32,8	162
2004/05	4.334	37,4	139
2005/06	4.052	35,9	136
2006/07 ⁴⁾	3.711	34,2	114
2007/08	3.928	35,3	126
2008/09	3.638	33,6	119
2009/10	4.278	35,2	136
2010/11	4.016	33,2	122
2011/12	4.772	32,0	168
2012/13	4.596	32,1*/32,7**	
2013/14	3.724		

1) ab 1990/91 einschl. neue Bundesländer

2) Inlandserzeugung in % des Verbrauchs für Nahrung, Futter, industrielle Verwertung, Marktverluste; Verbrauch einschl. Futterzucker aus Einfuhren

3) Zucker einschl. Rübensaft (Weißzuckerwert)

4) ab 2006/07 Wirtschaftsjahr gemäß VO (EG) 318/2006 Artikel 1 Absatz 2 (1.10. - 30.9.); Vorjahre (1.7. - 30.6.)

* nach Bevölkerungsfortschreibung 1987, ** nach Zensus 2011

Quelle: BMEL

Stand: 17.06.2014

Pro-Kopf-Verbrauch - **7-13** Pro Kopf und Jahr wurden 2010/11 in Deutschland 33,2 kg Zucker verbraucht. Der Verbrauch war in den letzten Jahren wieder etwas angestiegen. Während der Pro-Kopf-Verbrauch von Haushaltszucker seit 1990 auf etwa 5,4 kg/Kopf zurückging, wurde zunehmend mehr Verarbeitungszucker verbraucht.

Zuckerverwendung - **7-14** Mit der Veränderung des Konsumverhaltens und dem demographischen Wandel wird immer weniger Zucker direkt als Haushaltszucker verbraucht (2012/13: 15,1 %). 84,9 % des für Nahrung eingesetzten Zuckers ging 2012/13 in hochverarbeitete Nahrungsmittel, davon 21,6 % in Schokolade und Zuckerwaren und 18,3 % in Erfrischungsgetränke und Fruchtsaft.

Bio-Ethanol aus Zuckerrüben - Nach 571.275 t Ethanol im Jahr 2011 wurden 2012 613.381 t hergestellt. Dafür wurden 1,2 Mio. t Getreideäquivalente und 2,7 Mio. t Zuckerrübenäquivalente verwendet. Der Rübenanteil ist damit nach 29 % im Vorjahr auf über 41 % der Ethanolherstellung angewachsen. Ca. 500 t Ethanol wurden aus anderen Stoffen hergestellt. Der höhere Einsatz von Rüben ist nach wie vor während der Ernte gestiegenen Getreidepreisen geschuldet. Insgesamt wurden laut WVZ 2,7 Mio. t Industrierüben und 1,2 Mio. t Futtergetreide zu Bioethanol verarbeitet. Nach diesen Zahlen basiert die gesamte Bio-Ethanol-Produktion in Deutschland zu mehr als 41 % auf Zu-

Tab. 7-14 Zuckerabsatz der Zuckerfabriken und Handelsunternehmen im Inland

in 1.000 t Weißzuckerwert ²⁾	00/01	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13 ^v	12/13 zu 11/12 in %	12/13 zu 00/01 in %
Verarbeitungszucker	2.654	2.580	2.711	2.793	2.603	2.472	2.545	+3,0	-4,1
darunter für:									
- Schokolade	397	353	379	356	327	340	} 550	-16,0	-20,6
- Zuckerwaren	296	313	304	318	317	315		-20,6	-18,5
- Erfrischungsgetränke, Fruchtsaft, Obstwein	572	639	666	713	607	587	} 316	+37,4	+20,6
- Dauerbackwaren	134	151	135	148	168	175		-12,6	-27,5
- Brot, Konditoreiwaren	128	113	137	168	101	55	} 126	-41,7	-53,8
- Marmeladen, Konserven	211	164	211	227	201	175		-40,2	-60,8
- Milcherzeugnisse	206	136	148	152	141	195	} 126	-31,4	-50,0
- Speiseeis	67	33	45	52	32	21		+54,5	-80,7
- Nahrungsmittel, Backmittel	171	166	137	139	135	112	} 126	-7,5	37,4
- Bier, Spirituosen	48	49	34	33	30	35		-18,0	-22,9
- Wein, Sekt	88	56	68	76	66	11	} 126	-14,6	-20,4
- sonstige Produkte	305	584	679	413	480	453		+10,3	+1.396
Haushaltszucker	490	381	466	445	528	461	378	-11,8	-7,9
Inlandsabsatz Nahrung	3.145	3.017	3.148	3.238	3.132	2.933	2.504		
Absatz sonst. Zwecke ¹⁾	28	274	345	366	293	380	419		
Zuckerabsatz insgesamt	3.173	3.291	3.493	3.604	3.425	3.313	2.923		

1) Chemische Industrie und Futterzwecke

2) ab 2006/07 Wirtschaftsjahr gemäß Verordnung (EG) 318/2006 Artikel 1 Absatz 2 (01. Oktober bis 30. September); ohne Außenhandel; Vorjahre (01. Juli bis 30. Juni)

Quelle: BMEL

Stand: 30.06.2014

ckerrüben. Im Jahr 2013 wurden 672.028 t Ethanol produziert, eine Steigerung von 9,6 % gegenüber dem Vorjahr. 2,8 Mio. t Industrierüben waren der Rohstoff für 267.074 t Bioethanol. Aus 11 % der Rübenenernte 2013 wurden 40 % des Bioethanols hergestellt.

Im Jahr 2012 wurden in Deutschland 1,25 Mio. t Bioethanol (für Super, Super E 10, E85 und ETBE) verbraucht. 2011 waren dies 1,24 Mio. t. Für die Zukunft ist nach Einschätzung der WWZ eine positive Entwicklung von Produktion und Verbrauch möglich. Der Absatz von Bioethanol ist vorrangig durch den Benzinverbrauch bestimmt. Zur Absatzentwicklung im Jahr 2013 wird auf das Kapitel 16 „Nachwachsende Rohstoffe“ verwiesen.

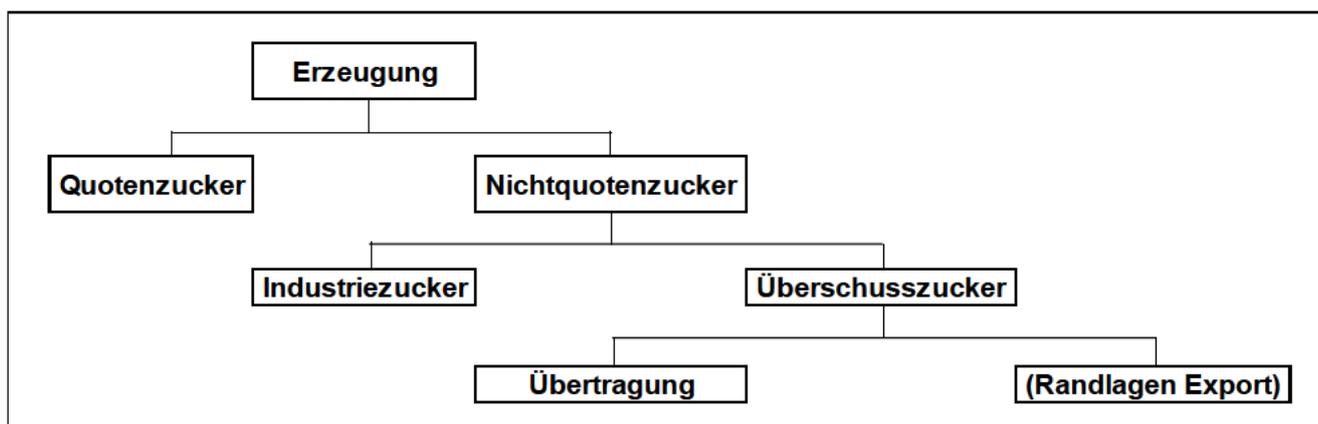
Quotenrückgabe - Im Rahmen der Restrukturierung der EU-Zuckermarktordnung wurde von der Zuckerindustrie im Rahmen der freiwilligen Aufkaufaktion im Winter 2007/08 eine Umstrukturierungshilfe von 45 €/t Vertragsrüben ab 50 km Entfernung um eine progressiv gestaffelte entfernungsabhängige Frachtpremie von 0,30 - 0,50 €/t und km ergänzt. Damit ergaben sich bei 100 km 17,20 €/t, bei 150 km 41,25 €/t und bei 200 km 66,25 €/t zusätzliche Aufgabepremien. In der Folge hat sich in 2008 der Zuckerrübenanbau regional in den verschiedenen Anbauregionen deutlich verändert. Anbaustandorte mit größerer Entfernung zur Verarbeitung haben den Anbau reduziert.

7.3.1 Neues Bezahlsystem für Zuckerrüben

 7-9  7-10 Mit der Reform der Zuckermarktordnung gingen weitreichende Änderungen in der Rübenabrechnung einher. Daher haben die verschiedenen Zuckerunternehmen parallel zur Reform neue Bezahlssysteme eingerichtet. Außerhalb des Quotenzuckers sind neben Industriezucker nun verschiedene Formen des Überschusszuckers zu unterscheiden.

Vertragsrüben -  7-10  7-11 Im Einzugsbereich der Südzucker AG wird nachfolgende Systematik der Rübenquotierung angewandt. Im Anbaujahr 2013 gelten folgende Vereinbarungen: Zunächst verfügt der Zuckerrübenanbauer über seine "Quotenrüben" auf der Basis von 16 % Zuckergehalt und 14 % Ausbeute. Das entspricht 95 % der ehemaligen Garantiemenge des Landwirts. Sie wird ggf. durch Übertragungsrüben aus dem Vorjahr verringert. Dies ergibt die Quotenrübenmenge zum Anbau. Die tatsächliche Quotenrübenmenge ergibt sich durch die Umrechnung der Quotenrübenmenge zum Anbau mit dem tatsächlichen, in Süddeutschland i.d.R. höheren Zuckergehalt. Je höher der Zuckergehalt, desto größer wird die Differenz zwischen Vertrags- und Quotenrüben, welche durch "frachtfreie Nichtquotenrüben (NQR)" aufgefüllt werden kann.

Abb. 7-9 Systematik der Zuckererzeugung



Quellen: Südzucker AG; LfL

Stand: 20.06.2014

Übertragung von Rüben - ☑ 7-10 ☑ 7-11 Fallen z.B. durch hohe Zuckergehalte und hohe Erträge Industrierüben außerhalb der "Rübenmenge zur Erzeugung von Quotenzucker" an, so werden diese als Industrierüben (IR) bezeichnet. Nur diese Rüben können individuell übertragen werden. Fallen über die als Industrierüben verwertbaren Rübenmengen hinaus weitere Rüben („Mehrrüben“) an, werden diese bis zu 50 % der Quotenrübenmenge als Übertragungsrüben obligatorisch auf das Folgejahr übertragen.

Rübenpreise - 📊 7-15 Der in der Marktordnung vorgesehene Grundpreis für Quotenrüben beträgt ab 2009/10 genau 26,29 €/t. Für den Rübenanbauer kommen dazu Zuschläge für Polarisierung, Qualität, Umwelt, Früh- und Spätlieferung, Mietenabdeckung, Rübenmarkvergütung und Erdbereinigung hinzu. Abzüge werden für Fracht und Transport, Reinigung und Laden vorgenommen.

Für **Industrierüben** (IR) wird 2013/14 wie im Vorjahr ein Grundpreis von 24,00 €/t garantiert. Seit 2009/10 werden alle Rübenkategorien hinsichtlich der Zuschläge

gleichbehandelt. Für Quotenrüben (auch Übertragungsrüben) ist die Fracht zur Verarbeitung frei. Für Industrie- und Ethanolrüben (Nichtquotenrüben) übernimmt der Verarbeiter 75 % der Frachtkosten, jedoch maximal 3 €/t.

Übertragungsrüben (ÜR) werden mit dem Grundpreis des Folgejahres (2013/14: 26,29 €/t) vergütet. Übertragungsrüben erhalten Zuschläge für Zuckergehalt, Qualität, Umwelt und Nachhaltigkeit, Schnitzelvergütung, Wirtschafterschwernis für Erdbereinigung sowie die volle Frachtkostenbeteiligung und ggf. eine Wirtschafterschwernis für Mietenpflege (ab der 49. KW). Zusätzlich sind die Kosten für die Übertragung mit 3,41 €/t zu veranschlagen.

Ethanolrüben (ER) konnten zur Beteiligung an den neu in Betrieb genommenen Bioethanolanlagen von Südzucker und Nordzucker gezeichnet werden. Seit 2008 können 100 % der gezeichneten Ethanolrübenmenge geliefert werden. Ethanolrüben werden 2013/14 entsprechend dem jeweils aktuellen Ethanolpreis wie im Vorjahr mit einem Grundpreis von 24,00 €/t abgerech-

Abb. 7-10 Rübenbezeichnungen

ÜR	Übertragungsrüben	(ÜR)	Alle über die vorgenannten Kategorien hinaus abgelieferten Rüben zuzüglich der freiwillig übertragenen Industrierüben
IR	Industrierüben	(IR)	Differenz zwischen Gesamtindustrierüben und frachtfreien Nichtquotenrüben
IRV	Vertragsindustrierüben	(IRV)	Vertraglich erzeugte Industrierüben
NQR	Frachtfreie Nichtquotenrüben	(NQR)	Frachtkostenfreie Industrierüben; auch als Ethanolrüben nutzbar; sie werden berechnet aus: Rüben zur Erzeugung von Quotenzucker x (ind. Zuckergehalt - 17) x 0,066
z. QR	zusätzl. Quotenrüben	(z. QR)	Mehrausgabe 2013/14 in Höhe von 1,0 %
QR	Quotenrüben	(QR)	Rüben auf Basis 16 % Zuckergehalt und 14 % Ausbeute, entspricht 95 % der ehemaligen Garantiemenge des Landwirts
ER	Ethanolrüben	(ER)	gezeichnete Ethanolrüben zur Erzeugung von Bioethanol

Quellen: Südzucker AG; LfL

Stand: 21.6.2014

Tab. 7-15 Rübenpreise 2013/14

in €/t	Quotenröben	Zusätzl. Quotenröben	Ethanolröben	Industrieröben		Übertragungsröben
	QR	QR ¹⁾	ER	IRV	IR	ÜR
Anteil in 2013 (in %)¹⁾	78,1	1,0	5,1	1,1	14,5	0,1
Grundpreis (16 % Pol.)²⁾	26,29		24,00	24,00	24,00	26,29
+ Bonus f. Quotenröben ²⁾	11,21		-	-	-	-
+ Pol.-zuschlag bei 18,10 % ³⁾	6,40		4,10	4,10	4,10	4,49
Rübenpreis (indiv. Zuckergehalt)	43,90		28,10	28,10	28,10	30,78
+ Qualitätsprämie ⁴⁾				Ja		
+ Umweltbonus ⁵⁾				Ja		
+ Früh-/Spätlieferprämie ⁶⁾				Ja		
+ Mietenabdeckung				1,30		
+ Schnitzelvergütung/Rübenmark				5,00		
+ Erdabreinigung				0,77		
+ Wirtsch.-erschw. f. Witterung				0,75		
+ Bonus Vertragserfüllung	-	-	3,00	1,50	-	-
+ Zuschuss Frachtkosten ⁷⁾	-	-	n. Entf.	n. Entf.	n. Entf.	-
- Kosten f. Reinigung, Laden			1,38			
- Produktionsabgabe ⁸⁾	0,95	0,95	-	-	-	0,95
- Fracht-, Transportkosten ⁷⁾	-	-	n. Entf.	n. Entf.	n. Entf.	-
- Kosten f. Übertragung ⁹⁾	-	-	-	-	-	3,41
Rübenpreis netto¹⁰⁾	50,96	50,96	37,96	35,80	33,90	34,43

1) Verteilung Rübenkategorien nach Zuckergehalt bei Ertrag von 69,50 t/ha; zusätzl. Quotenröben wg. guter Marktsituation
2) Preisbedingungen 2013/14; QR: 26,29 €/t; ER, IR: 24,00 €/t ;wg. guter Marktsituation; Bonus für Quotenröben 11,21 €/t
3) Zuschläge nach Polarisierung lt. Branchenvereinbarung
4) Qualitätsprämie nach Branchenvereinbarung; anteilig 0,95 €/t
5) Umweltbonus: 1,00 €/t
6) Früh-/ Spätlieferung lt. Branchenvereinbarung:
Frühlieferung: von 27.09. - 02.10: 1,43 bis 0,36 €/t; Anhebung auf Grund der Marktsituation um 23 %, Spätlieferung von 15.11. bis 04.01.: 0,04 bis 2,26 €/t,
7) bisherige frachtfreie Industrierüben (IR1) werden zu frachtfreien Nichtquotenröben; je nach betrieblicher Ausstattung können das Ethanol- oder Industrierüben sein;
Berechnung: = Frachtfreie Nichtquotenröben (t) = Rüben zur Erzeugung von Quotenröben (t) x (individueller Zuckergehalt - 17,0) x 0,068
Frachtkostenzuschuss für die übrigen Nichtquotenröben: 75 %, max. 3 €/t
Frachtsätze nach Südzuckermodell: z. B: bei ca. 45 km 4,90 €/t;
8) Produktionsabgabe: 12 €/t, Anteil Landwirt 6 €/t, ergibt 0,84 €/t Quotenröben bei 18 % Zuckergehalt
9) Übertragungskosten lt. Branchenvereinbarung; Preisbedingungen Folgejahr
10) Rübenpreis mit anteiligen Zuschlägen wie Qualitätsprämien, Früh-/Spätlieferprämie und Mietenabdeckung, etc.

Quellen: Südzucker AG; VSZ

Stand: 11.06.2014

net. Ethanolröben erhalten ebenfalls Zuschläge für Zuckergehalt, Qualität, Umwelt, Früh- und Spätlieferprämien, Rübenmarkvergütung, Wirtschafterschwernis für Erdabreinigung sowie eine Frachtkostenbeteiligung von 75 % der Transportkosten bis max. 3 €/t. Über einen Zeitraum von 5 Jahren wurde bis 2011 ein Teil der Auszahlungen als verzinste Beteiligung am Ethanolwerk angelegt, je nach Ethanolpreisentwicklung insgesamt etwa 15 - 20 €/t gezeichneter Ethanolröbenquote.

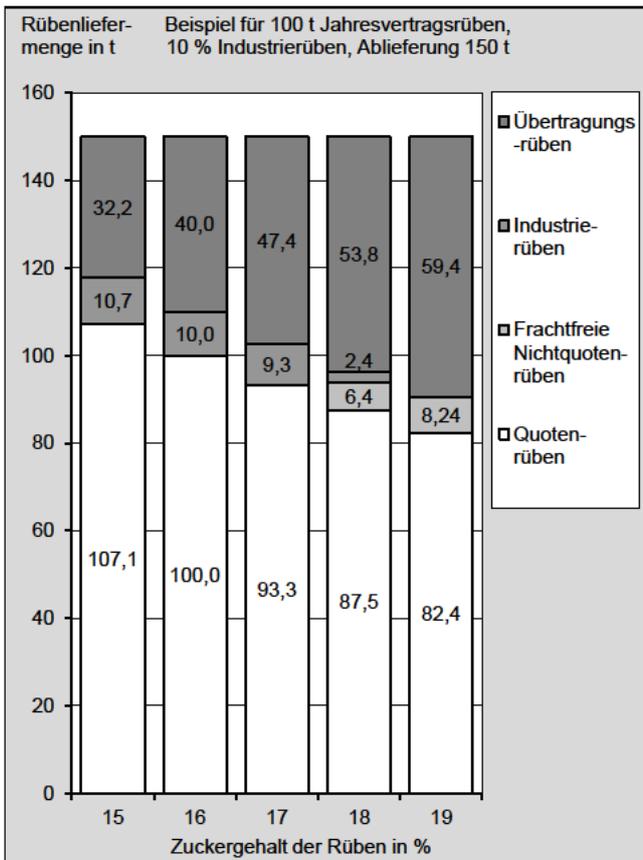
Auf Grund der sehr guten Marktsituation für Zucker wurde in der Kampagne 2013/14 für den Bereich der Südzucker AG der Anteil der Quotenröben um 1,0 % aufgestockt, für Quotenröben ein Bonus von 11,21 €/t gezahlt sowie verschiedene Zuschläge angepasst. De-

taillierte Informationen dazu sind im Geschäftsbericht 2013/2014 des Verbandes Fränkischer Zuckerrübenanbauer veröffentlicht. Damit resultieren für Quotenröben Nettopreise von nahe 51 €/t und für Ethanol- und Industrierüben zwischen 34 und 38 €/t.

7.3.2 Struktur der Zuckerwirtschaft

Vermarktung - Zuckerrüben werden ausschließlich im Vertragsverhältnis mit den Unternehmen der Zuckerwirtschaft angebaut. Die Verarbeitungskampagne der Zuckerfabriken läuft von September (Frühlieferungen, mit Prämien) bis zur Jahreswende und darüber hinaus. Der gewonnene Weißzucker wird gelagert und kontinuierlich an den Handel abgegeben. Für den Rübenaus-

Abb. 7-11 Übertragung von Rüben



Quellen: Südzucker AG; LfL

Stand: 28.06.2014

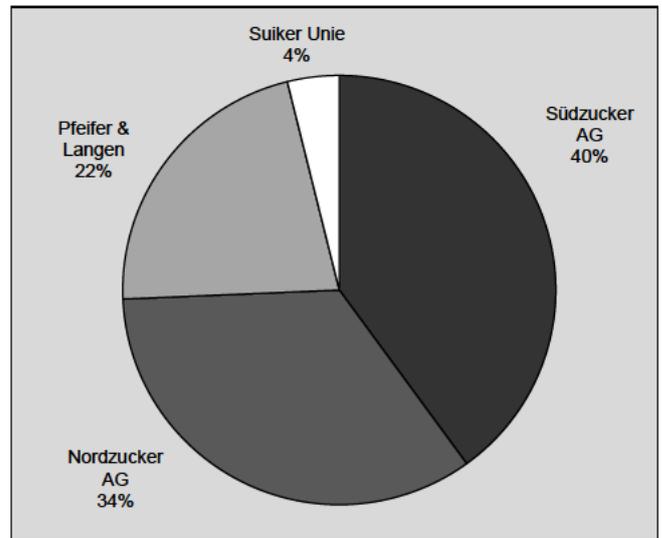
zahlungspreis sind Zuckergehalt, Zuckerausbeute und Schmutzprozente entscheidende Parameter.

Struktur der Zuckerwirtschaft - 7-12 7-13

Bis Anfang der 1990er Jahre war die Struktur der Zuckerindustrie von einer Vielzahl kleinerer Unternehmen in Norddeutschland und zweier großer Vermarktungsunternehmen im Süden geprägt. Seither hat ein dynamischer Konzentrationsprozess stattgefunden, wie er in kaum einem anderen Bereich der Agrarvermarktung zu beobachten ist.

"Südzucker" und "Frankenzucker" haben 1989 zur **Südzucker AG** fusioniert. Seither übernahm die **Südzucker AG** den belgischen Konzern *Tirlemontoise S.A.* mit Aktivitäten in Belgien, Holland, Frankreich und England, die *Saint Louis Sucre S.A.* (Belgien und Frankreich), die *AGRANA Beteiligungs-AG Wien* (Österreich, Ungarn, Tschechien, Rumänien, Slowakei und Dänemark), die *Freiberger Lebensmittel GmbH* (Österreich, Großbritannien) und *Đlaska Spółka Cukrowa S.A.* (Polen). Daneben unterhält die eigentliche Südzucker AG eine Reihe weiterer Beteiligungsgesellschaften in Deutschland, Polen, Moldawien und Österreich. Damit ist die Südzucker AG mit ca. 40 % der Zuckerquote in Deutschland und 24 % der EU-Quoten der größte Zuckeranbieter in der Europäischen Gemeinschaft.

Abb. 7-12 Zuckerquote in Deutschland - Unternehmensanteile ab 2012/13



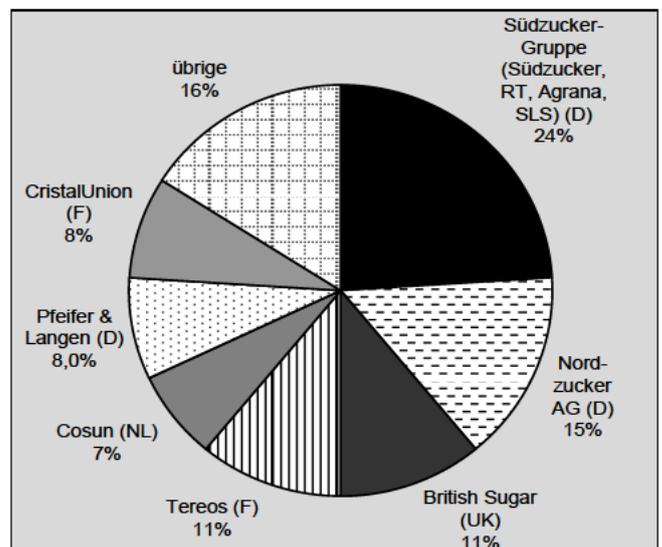
Quellen: EU; BMEL

Stand: 23.06.2014

Im Norden hat sich die **Nordzucker AG** mit 34 % der deutschen Zuckerquote aus neun Zuckerunternehmen gebildet. Im Westen gehören **Pfeifer & Langen** mit 22 % der deutschen Zuckerquote nahezu alle Zuckerfabriken. Das Gebiet der neuen Bundesländer wurde unter den westdeutschen Zuckerkonzernen aufgeteilt. Im Sommer 2008 hat die Nordzucker AG das dänische Zuckerunternehmen *Danisco* übernommen. Nordzucker steigert mit dem Kauf seinen Marktanteil innerhalb der EU von ursprünglich 9 % auf 15 %.

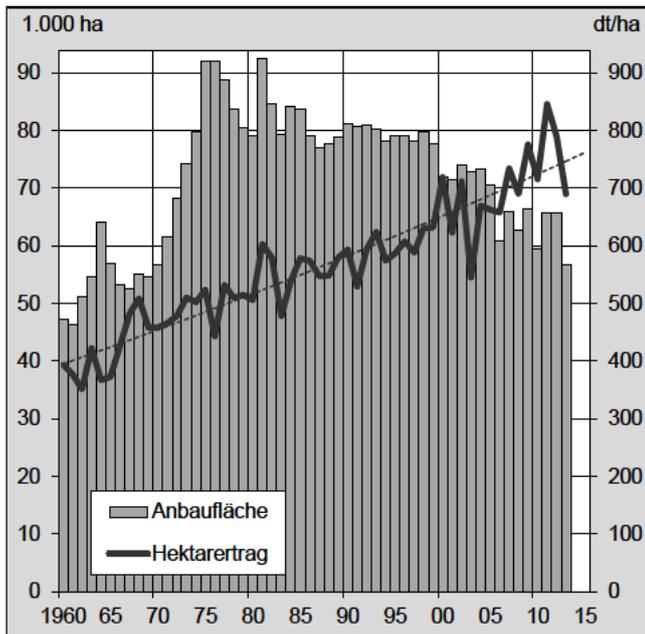
Die übrigen **EU-Länder** weisen teils eine wesentlich stärkere Unternehmenskonzentration auf, z.B. die Niederlande und Italien. Andererseits gibt es auch noch weniger konzentrierte Strukturen, wie in Frankreich und Spanien.

Abb. 7-13 Quotenverteilung in der EU-27 ab 2012/13



Quellen: EU; eig. Berechnungen, teilw. geschätzt

Stand: 20.06.2014

Abb. 7-14 Zuckerrübenanbau in Bayern

Quelle: DESTATIS

Stand: 14.05.2014

Die Notwendigkeit des Exports von C-Zucker zu niedrigen Preisen auf dem Weltmarkt, schaffte einen enormen Rationalisierungs- und Kostendruck mit entsprechendem Wettbewerb unter den Zuckerrübenverarbeitern. Innerbetriebliche Rationalisierung und Kostendegression durch größere Produktionseinheiten waren der einzige Weg, um in der EU-Zuckerwirtschaft bestehen zu können. Mit der Reform der Zuckermarktordnung mussten bei sinkenden Erlösen sowohl auf Erzeugerseite (Produktion und Transport) wie auch in der Verarbeitung weitere Kostensenkungsmaßnahmen er-

griffen werden. Dazu wurden seit der Kampagne 2008/09 auf Erzeugerseite die ganztägige (24 Stunden) Anlieferung und auf Verarbeitungsseite die Kampagneverlängerung an verschiedenen Verarbeitungsstandorten eingeführt. So betrug in 2012/13 die Kampagne bis zu 130 Tage.

7.4 Bayern

Anbau - **7-14** Der Zuckerrübenanbau spielt in Bayern eine bedeutende Rolle, auch wenn der Anteil der Zuckerrübenanbaufläche am Ackerland 2013 nur bei etwas über 3 % liegt. Regional bestehen große Unterschiede. Die Schwerpunkte des Anbaus liegen im Umfeld der Verarbeitungsstandorte in Unterfranken, Niederbayern sowie Oberbayern und Schwaben. Seit der Ernte 2008 wird nur noch an drei Fabrikstandorten in Bayern verarbeitet, nachdem das Werk Regensburg nach der Ernte 2007 geschlossen wurde. Die Rüben des Einzugsgebietes Regensburg wurden auf die Nachbarwerke Rain und Plattling aufgeteilt.

Erträge - **7-11** Die bayerischen Erträge liegen an der Spitze Deutschlands und schwanken zwischen 65 und 80 t/ha. In den letzten drei Ernten wurden im Mittel 75,5 t/ha geerntet. Im langjährigen Durchschnitt liegt der Ertrag bei 72 t/ha.

Zuckergehalt - **7-12** Der Zuckergehalt in Bayern lag im Mittel der letzten Jahre bei gut 18 %. In trockenen Jahren wie 2003 kann der Zuckergehalt auch bei 19 % liegen. Abzüglich der Ausbeuteverluste resultiert daraus in Bayern ein bereinigter Zuckergehalt von regelmäßig 15,75 bis 16,25 %